

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

30. Jahrgang

Nauen, den 16. Oktober 2023

Nummer 4





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der 24. Sitzung des Hauptausschusses am 13. September 2023 Seite 3
 - in der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. September 2023 Seite 3
- Bebauungsplan „Am Flügelgraben-Ost“, Offenlagebeschluss Entwurf Seite 7
- FNP Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Markee West“, OT Markee, 01–2021
Offenlage der Unterlagen zum Entwurf Seite 9
- Bebauungsplan „Schwanebeck Flurstück 1205“
Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf Seite 11
- Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzlers Grund“, OT Börnicke
Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf Seite 12
- Bebauungsplan „Bahnhofsquartier Am Schlangenhorst“ der Stadt Nauen
Öffentliche Auslegung des Entwurfs – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Seite 14
- Bebauungsplan „Luchblick II“, Aufhebungsbeschluss Seite 17
- 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Stadt Nauen Seite 17
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2021
und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 Seite 18
- 1. Nachtragssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2023 Seite 18
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2023
aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen vom 27.9.2023 Seite 19
- Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 und „Tag der offenen Tür an den Nauener Schulen“ Seite 20
- Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung für das IV. Quartal 2023 Seite 20

Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Amtsgericht Nauen – Nachlassverfahren Seite 21
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ Seite 21

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse Seite 22
- Fördermittelbescheid für Nauener Feuerwehr Seite 22
- Ein Dankeschön an alle ehrenamtlich Engagierten Seite 23
- Landrat auf Tour – Ortsbesuch von Roger Lewandowski in Nauen Seite 24
- Am 24.9.2023 gehörte Nauen dem 3. Altstadtlauf Seite 26
- So feierten die Nauener ihr 12. Ackerbürgerfest Seite 28
- E.Dis macht aus Trafostationen Kunstwerke Seite 30
- Bundesweite Bildungsveranstaltung „Energievision2050“ –
Unser Klima. Meine Energie. Deine Zukunft“ macht Halt in der Funkstadt Seite 31
- Taschenlampenkonzert Rumpelstil brachte nicht nur die Freilichtbühne zum Strahlen Seite 32
- Dorfgemeinschaftshaus nimmt Formen an – Baufortschritt im Plan Seite 32
- Zeugnisfete im Stadtbad Nauen zog Kinder in Scharen an Seite 33
- Alle packten an beim 13. Havelländer Erntefest Seite 34
- Goethe-Gymnasium Nauen: Schulleiter Wieland Breuer herzlich in den Ruhestand verabschiedet Seite 36
- Stadt Nauen fördert Vereinshaus des VfL Seite 37
- Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum: Hunderte Schüler erlaufen Spenden für den erkrankten Fynn Seite 37
- Ansprechpartner in der Stadtverwaltung Seite 38

Familien- und Generationenzentrum Nauen

- Begegnung * Beratung * Betreuung – Angebote und Veranstaltungen im FGZ Seite 39

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände Seite 41

- Sonstiges Seite 43



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 24. Sitzung des Hauptausschusses am 13. September 2023

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0611
Ermächtigung zur Erhöhung des Finanzierungsvolumens von Dienstleistungsverträgen mit der DLG für das Haushaltsjahr 2024
 Der Hauptausschuss ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss nachfolgender Dienstleistungsverträge mit der DLG für das Haushaltsjahr 2024 aufgrund von erhöhtem Finanzierungsvolumen, soweit der Haushaltsplan 2024 beschlossen wurde:

DLV	Bezeichnung	Vertragsvolumen ab 2024	Buchungsstelle
1	Grünflächen, öffentliche Gewässer	126.100,00 €	55.1.01.545500
2	Spielplätze	98.200,00 €	55.1.01.545500
3	Niederschlagswasser	275.000,00 €	53.8.01.545500
4	Altlastenflächen	6.700,00 €	56.1.01.545500
5	Unterhaltung kommunaler Straßen	151.000,00 €	54.1.01.545500
6	Papierkorbentleerung	63.000,00 €	54.1.01.545500
9	Friedhöfe, Kriegsgräber	271.000,00 €	55.3.01.545500
12	Liegenschaften	49.300,00 €	11.1.06.545500
17	GIS	112.000,00 €	51.1.01.545500
18	Straßenbegleitgrün	144.900,00 €	54.1.01.545500

Der Hauptausschuss beschließt weiterhin, dass die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2024 wie angegeben zu erfolgen hat.
Beschluss-Nr.: 549/2023

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. September 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0600
1. Nachtragshaushalt der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2023
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragssatzung der Stadt Nauen mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.
Beschluss-Nr.: 550/2023

DS 0581
Jahresabschluss 2021
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2021.

Anlage 1: Jahresabschluss 2021
 Anlage 2: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021
Beschluss-Nr.: 551/2023

DS 0582
Jahresabschluss 2021 – Entlastung Bürgermeister
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.
Beschluss-Nr.: 552/2023

DS 0579
Erweiterung des Stellenplans 2023
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in den Stellenplan 2023 folgende Stelle aufzunehmen:

Digitalisierungsbeauftragte/r (1,0 VZE; Bewertungsvermutung E 9c oder E 10), besetzbar ab 01.12.2023
Beschluss-Nr.: 553/2023

DS 0587
Außerplanmäßige Auszahlung im Rahmen des Bauvorhabens „Gehweg Siedlerstraße“, OT Bergerdamm
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 200.000 Euro für das Produktsachkonto 54.1.01/0889.785210 im Rahmen des Bauvorhabens „Gehweg Siedlerstraße, Bergerdamm“ Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 54.1.01/0857.785210.
Beschluss-Nr.: 554/2023

DS 0588
Vorratsbeschluss für überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Straßenunterhaltung
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. maximal 200.000,00 € für das Produktkonto 54.1.01.522100 (Straßenunterhaltung). Die Deckung erfolgt aus der Liquidität.
Beschluss-Nr.: 555/2023

DS 0613
Änderung des Flächennutzungsplans für einen „Vorsorgestandort Schule“: Aufhebung der Beschlüsse Nr. 363/2021 und 427/2022 sowie Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren – Weiterentwicklung des Schulstandorts Nauen – Flächenentwicklung
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:



A – Amtlicher Teil

1. Der Beschluss 363/2021, Änderung des Flächennutzungsplans für einen „Vorsorgestandort Schule“, wird aufgehoben. Das Planungsverfahren wird eingestellt.
2. Der Beschluss 427/2022, Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schulstandort Brandenburger Straße“ wird aufgehoben. Das Planungsverfahren wird eingestellt.
3. Die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Nauen für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 28, Flurstücke 236, 254, und 257, mit einer Gesamtgröße von ca. 3,76 ha (siehe Anlage – Geltungsbereich). Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Vorsorgestandort für die Errichtung eines Schulstandorts zu schaffen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 3. ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen. Dieser Beschluss ist als Grundsatzbeschluss zur möglichen Entwicklung einer kommunalen und einer freien Schule zu verstehen.
5. Die Verwaltung möge vorsorglich bis einschließlich Leistungsphase 2 nach HOAI den Neubau einer zweizügigen kommunalen Grundschule, die bei Bedarf zur vierzügigen Schule erweitert werden kann, planen. Dies umfasst insbesondere folgende Leistungen:
 - Klären der Aufgabenstellung
 - Festlegen der Grundlagen, Vorgaben und Ziele
 - Analyse der Grundlagen
 - Klären der wesentlichen Zusammenhänge von Gebäuden und technischen Anlagen einschließlich Betrachtung von Alternativen
 - Vordimensionieren der relevanten Bauteile des Gebäudes
 - Mitwirken beim Abstimmen der fachspezifischen Planungskonzepte der Objektplanung und der Fachplanungen
 - Erstellen eines Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanungen
 - Erstellen von Rechenmodellen, Auflisten der wesentlichen Kennwerte als Arbeitsgrundlage für Objektplanung und Fachplanungen
6. Die Verwaltung möge als weitere Option vorsorglich bis einschließlich Leistungsphase 2 nach HOAI den Neubau einer dreizügigen kommunalen weiterführenden Schule, die bei Bedarf zur vierzügigen Schule erweitert werden kann, planen. Dies umfasst insbesondere folgende Leistungen:
 - Klären der Aufgabenstellung
 - Festlegen der Grundlagen, Vorgaben und Ziele
 - Analyse der Grundlagen
 - Klären der wesentlichen Zusammenhänge von Gebäuden und technischen Anlagen einschließlich Betrachtung von Alternativen
 - Vordimensionieren der relevanten Bauteile des Gebäudes
 - Mitwirken beim Abstimmen der fachspezifischen Planungskonzepte der Objektplanung und der Fachplanungen
 - Erstellen eines Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanungen
 - Erstellen von Rechenmodellen, Auflisten der wesentlichen Kennwerte als Arbeitsgrundlage für Objektplanung und Fachplanungen
7. Die Verwaltung möge darstellen, an welcher Stelle sich neben einer kommunalen Schule auf dem Grundstück eine christliche Grundschule befinden kann und ob hierbei Synergien bei der Herstellung der Infrastruktur realisierbar sind.
8. Die Verwaltung ist aufgefordert, nach Rücksprache mit einem freien Träger abzuschätzen, zu welcher Entlastung der Bau einer freien Grundschule bei den kommunalen Schulen führen kann.
9. Die Verwaltung möge darstellen, wie viele Gärten bei einer entsprechenden Entwicklung nicht weiter verpachtet werden können. Es ist zu prüfen, ob den Pächtern alternative Angebote unterbreitet werden können. Weiterhin ist darzustellen, wie die Pächterstruktur ist.
10. Die Verwaltung möge darstellen, an welcher Stelle bedarfsweise das

Aufstellen von Modulen möglich ist, sofern der Schulplatzbedarf eine Zwischenlösung erfordert. Die Kosten der Baureifmachung sind zu ermitteln.

11. Die Verwaltung ist aufgefordert, das complan-Gutachten ab 01.01.2024 fortschreiben zu lassen. Es ist im Prozess zu verdeutlichen, ab welchen Schüler- und Bevölkerungszahlen weitere Kapazitäten zu schaffen sind. Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 556/2023

DS 0598

Anpassung der häuslichen Ersparnis in kommunalen Kitas
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024:

Die Erhöhung der häuslichen Ersparnis für Einrichtungen in Träger-schaft der Stadt Nauen von derzeit 31,50 Euro auf 42,50 Euro.

Beschluss-Nr.: 557/2023

DS 0608

Teilnahme am Projektaufruf 2023 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ – Neubau einer Dreifelderhalle auf dem Gelände des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums als Erweiterung des zu sanierenden Sportareals

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Teilnahme der Stadt Nauen am Projektaufruf 2023 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird gebilligt. Es soll auf dem Gelände des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums das Vorhaben

„*Neubau einer Dreifelderhalle als Erweiterung des zu sanierenden Sportareals unter Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel*“ umgesetzt werden.

Beschluss-Nr.: 558/2023

DS 0607

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Lieferleistungen über 100.000,00 Euro für die Anschaffung, Lieferung, Montage und Einrichtung von IT-Ausstattung aus Geldern des Digital-Paktes für das Dr. GGA Schulzentrum und das Goethe-Gymnasium

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Lieferleistungen **Anschaffung, Lieferung, Montage und Einrichtung von IT-Ausstattung für das Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum und das Goethe-Gymnasium Nauen** zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 559/2023

DS 0609

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 100.000,00 Euro für das Bauvorhaben: Sportplatz Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme **„Sportplatzbau Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum“** gemäß den Ergebnissen der Submissionen zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

Beschluss-Nr.: 560/2023

DS 0610

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 100.000,00 Euro für das Bauvorhaben: Sporthalle an der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:



A – Amtlicher Teil

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme **„Neubau einer Dreifelder-Halle mit vier Unterrichtsräumen auf dem Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum“** gemäß den Ergebnissen der Submissionen zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

Beschluss-Nr.: 561/2023

DS 0614

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 100.000,00 Euro für das Bauvorhaben: Neubau eines Multifunktionsgebäudes sowie Herstellung der Barrierefreiheit und brandschutztechnische Ertüchtigung des Bestandsgebäudes (Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme **„Außenanlagen im Bereich Nordhof – Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum“** gemäß den Ergebnissen der Submissionen zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

Beschluss-Nr.: 562/2023

DS 0586

Neubestellung eines stellv. Ortswehrführers für die Feuerwehreinheit Tietzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Kam. Stephan Potrafke als stellvertretenden Ortswehrführer in die Funktion zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 563/2023

DS 0589

Neubestellung eines stellv. Ortswehrführers für die Feuerwehreinheit Bergerdamm

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Kam. Mike Dahnke als stellvertretenden Ortswehrführer in die Funktion zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 564/2023

DS 0590

Neubestellung eines stellv. Ortswehrführers für die Feuerwehreinheit Berge

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Kam. Robert Wagner als stellv. Ortswehrführer in die Funktion zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 565/2023

DS 0578

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2023 aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2023 aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen anlässlich der 15.Nauener Hofweihnacht am 17.12.2023.

Beschluss-Nr.: 566/2023

DS 0577

Gestaltungssatzung, 1. Änderung/Korrektur, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Abwägung zu den eingereichten Anregungen zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung für die Stadt Nauen gem. Anlage 1,
2. den Bürgermeister zu beauftragen, den Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen,
3. die 1. Änderung der Gestaltungssatzung (Anlage 2),
4. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gem. § 3 BbgKVerf.

i. V. m. § 87 Abs. 8 BbgBO ortsüblich bekannt zu machen und der höheren Verwaltungsbehörde zur Anzeige einzureichen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Beschluss-Nr.: 567/2023

DS 0583

Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“, Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“ (siehe Anlage),
2. dass die während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahme aus der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegte Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum o. g. Bebauungsplan, gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“ mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird (siehe Anlage); die Begründung wird gebilligt (siehe Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“, gem. § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 568/2023

DS 0595

Bebauungsplan „Luchblick II“: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Einstellung des Verfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Beschluss vom 10.10.2016, Beschluss Nr. 228/2016, über die Aufstellung des Bebauungsplans „Luchblick II“ wird aufgehoben.
2. Der Beschluss vom 16.12.2019, Beschluss Nr. 87/2019, über die Städtebaulichen Verträge zum Bebauungsplan „Luchblick II“ wird aufgehoben.
3. Das Planungsverfahren wird eingestellt.

Beschluss-Nr.: 569/2023

DS 0408–2

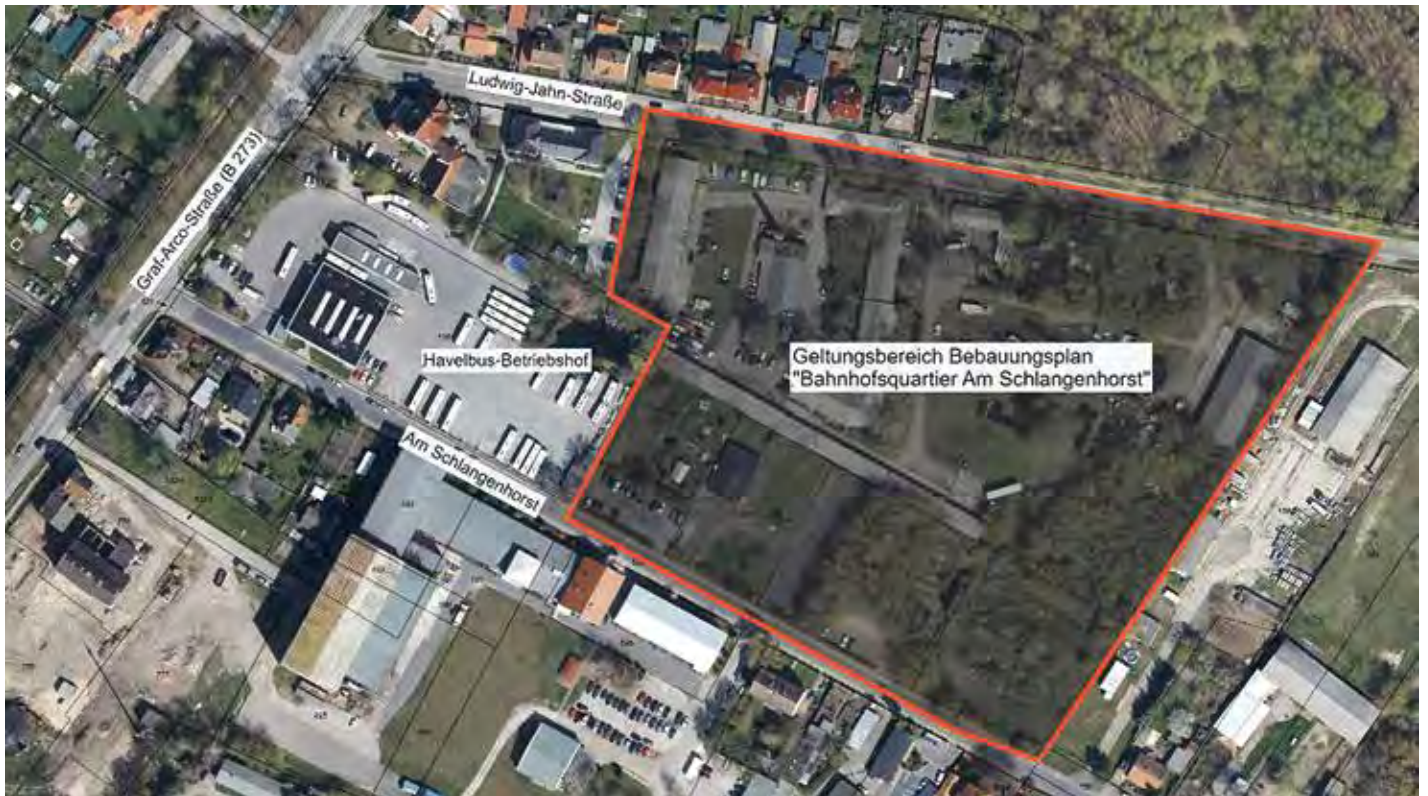
Bebauungsplan „Bahnhofsquartier Am Schlangenhorst“: Beschluss über die vorläufige Abwägung, den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bahnhofsquartier Am Schlangenhorst“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 29.10.2018 um ca. 6 ha auf jetzt ca. 4,6 ha verkleinert. Der Bebauungsplan wird jetzt aufgestellt für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstücke 136, 137, 620 (teilw.), 622 (teilw.), 639, 640 und 645 – siehe Skizze des Geltungsbereichs:



A – Amtlicher Teil



2. Der vorläufigen Abwägung der zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Bahnhofsquartier Am Schlangenhorst“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt (Anlage: vorläufige Abwägung).
3. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofsquartier Am Schlangenhorst“ mit Begründung und Umweltbericht (Anlagen Planzeichnung, Begründung) wird zugestimmt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „Bahnhofsquartier Am Schlangenhorst“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 570/2023

DS 0562

Bebauungsplan „Am Flügelgraben-Ost“, Abwägungsbeschluss Vorentwurf, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf (Anlage: Abwägungstabelle).
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Am Flügelgraben-Ost“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, den textlichen Festsetzungen, dem Faunistischen Fachbeitrag (Anlagen Plan/Begründung sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen).
3. Den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, den textlichen Festsetzungen, dem Faunistischen Fachbeitrag und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans ortsüblich be-

kannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 571/2023

DS 0594

FNP Änderungsverfahren zum B-Plan „Solarpark Markee West“, OT Markee, 01–2021, Abwägungsbeschluss Vorentwurf, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. die öffentliche Auslegung des FNP Änderungsverfahrens zum B-Plan „Solarpark Markee-West“ 01–2021, der Begründung mit Umweltbericht und der Planzeichnung (Anlage Plan/Begründung).
3. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 572/2023

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.



A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Am Flügelgraben-Ost“, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 27.09.2023 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Am Flügelgraben-Ost“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, den textlichen Festsetzungen, der Ergänzung zum Umweltbericht (Anlagen Plan/Begründung) sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gefasst.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/> in der Zeit vom 23.10. – einschl. 28.11.2023 veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **23.10. – einschl. 28.11.2023** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00–15:00 Uhr
Dienstag	8.00–17:00 Uhr
Donnerstag	8.00–18:00 Uhr
Freitag	8.00–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende gutachterlichen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Begründung (19.04.2023) mit Baugrundgutachten (14.02.2023) und Umweltbericht mit integrierter Artenschutzprüfung,
- Faunistischer Fachbeitrag August 2020
- Ergänzung (03.08.2023) zum Umweltbericht (13.04.2023)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Begründung

Punkt 2.6.1 Baugrundgutachten

Das Baugrundgutachten wurde für den Bebauungsplan „Erweiterung Stadtrandsiedlung“ (04.–06.11.2019) angefertigt und beinhaltet den Geltungsbereich des B-Planes „Am Flügelgraben-Ost“ (Bohrstellen B9 und B10). Auf dem Standort befand sich ehemals ein Schrotthandel. Die punktuell sehr hohen Schadstoffbelastungen lassen einen wahrscheinlichen Umgang mit Kraftstoffen und Schmiermitteln vermuten und sind als gefährlicher Abfall einzustufen. Da die Bohraufschlüsse punktuelle Erkundungen im Rahmen einer geotechnischen Vorerkundung sind, ist keine Aussage zur Ausbreitung und Eingrenzung der Schadstoffbelastung möglich. Es wird eine gutachterliche Begleitung des Bodenaushubs empfohlen.

Begründung

Punkt 6 Umweltbericht

Der Umweltbericht mit integrierter Artenschutzprüfung basiert auf den Untersuchungen zum B-Plan „Erweiterungsbereich Stadtrandsiedlung“ (2020) bei dem der vorliegende Geltungsbereich mit betrachtet wurde und zeigt die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Flora, Fauna, Biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete und Gebiete von

gemeinschaftlicher Bedeutung auf und gibt Auskunft zu den Auswirkungen durch das Vorhaben. Es werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben und zusammenfassende Bestandsbewertung dargestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird für das Plangebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet.

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 24 Arten davon 3 als Brutvögel kartiert. Es wurden keine streng geschützten oder in der EU-Vogelschutzrichtlinie eingestufte Art als Brutvogel nachgewiesen.

Auf der Fläche wurden auch keine Amphibien nachgewiesen. Kartierungen zu Zauneidechsen wurden im Frühjahr/Sommer 2023 durchgeführt. Es wurden 14 Tiere gesichtet.

Direkte Wechselwirkung des Schutzgutes „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ besteht zu den Schutzgütern „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, sowie „Klima und Luft“, da Pflanzen und auch die meisten Tiere direkt von dem Vorkommen unversiegelter Böden abhängig sind. Nachteilige Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Klima und Luft“ können genau wie beim Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ die Gesundheit von Pflanzen und Tieren negativ beeinträchtigen.

Im Plangebiet sind die Böden durch industrielle bzw. gewerbliche Nutzung vorbelastet. Bei Eingriff in den Boden muss eine Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde über das weitere Vorgehen getroffen werden.

In Bezug auf das Schutzgut „Fläche“ ist das Untersuchungsgebiet als vorbelastet zu bewerten. Trotz Entsiegelungen und mittlerweile zunehmender Bedeckung mit Vegetation, ist die Fläche noch immer zu großen Teilen als verbraucht zu bewerten, da Versiegelungen vorhanden sind. Das Schutzgut „Fläche“ steht in direkter Wechselwirkung mit dem Schutzgut „Boden“ und dem Schutzgut „Wasser“, da ein Flächenverbrauch mit einer Versiegelung von Fläche einhergeht und folglich fast immer negative Beeinträchtigungen für diese Schutzgüter nach sich zieht.

Die für die Realisierung des Bebauungsplanes erforderliche Veränderung der Fläche kann Verbotstatbestände auslösen. Die genannten Wirkungen wurden unter Berücksichtigung von Maßnahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass bei Einhaltung der Maßnahmen (1_VA bis 7_VA; Umweltbericht) Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1–4 BNatSchG abgewendet werden können.

- 1_VA: Die Baufeldfreimachung wird zeitlich beschränkt, sodass sie außerhalb der Brutzeiten von Vögeln durchzuführen ist.
- 2_VA: Vor Beginn der Fällungen sollen die betroffenen Bäume nochmal auf Besatz mit geschützten Lebensstätten geprüft werden.
- 3_VA: Anlage von Ersatzlebensräumen bzw. -nistplätzen für von Revierverlusten betroffenen Vögeln z. B. durch Anlegen von Gehölzinseln mit Sitzwarten bzw. Nistkästen
- 4_VA: Wenn möglich sind die Bauabschnitte so zu planen, dass sukzessiv fertiggestellte Häuser und deren Gärten neue Brutmöglichkeiten bieten
- 5_VA: Aufstellen eines Reptilienschutzzauns am Rand der Baustellenfläche zum Schutz der Zauneidechsenpopulationen
- 6_VA: Errichten eines Ersatzhabitats für Zauneidechsen
- 7_VA: Umsiedeln der gefährdeten Population in das neu erstellte Ersatzhabitat

Diese Maßnahmen des Artenschutzes können nicht im Bauplan textlich festgesetzt werden und werden daher als Hinweis aufgenommen.

Eine Wiedernutzbarmachung einer solchen Fläche entsprechend des Flächennutzungsplans ist der Neuanspruchnahme von bisher unverbrauchten Flächen vorzuziehen.

Für den besonderen Artenschutz wurden diese bereits näher betrachtet. Die Prüfung ergab, dass bei Durchführung geeigneter Maßnahmen Verbotstatbestände vermieden werden können.

Für den Ausgleich des Biotopverlustes, insbesondere der hochwertigen Grünlandbiotope, sind Flächen außerhalb des Untersuchungsbereiches vorgesehen, welche im städtebaulichen Vertrag zu sichern sind.



A – Amtlicher Teil

Begründung

Faunistischer Fachbeitrag (Aug. 2020)

Es wurde kein Fledermausquartier oder ein Hinweis darauf innerhalb des B-Plangebietes festgestellt. Entlang der Altbäume an der Ludwig-Jahn-Straße jagten einzelne Fledermäuse der Arten Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* und Großes Mausohr *Myotis myotis*. Dieses Jagdgebiet wird durch die Umnutzung des B-Plangebietes nicht beeinträchtigt.

Unmittelbar vor dem Abriss des Gebäudes sollte dieses jedoch nochmals kontrolliert werden.

Auf der Fläche des B-Plangebietes wurde keine streng geschützte oder in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie eingestufte Art als Brutvogel nachgewiesen. Mit dem Braunkehlchen nistet eine in Brandenburg und Deutschland stark gefährdete und dem Bluthänfling eine gefährdete Art auf der Fläche.

Die Entfernung von Gehölzen muss außerhalb der Brutzeit erfolgen. § 39 (5) Satz 2 BNatSchG verlangt eine Entfernung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis zum 30. September. Neu gestaltetes Abstandsgrün sollte aus heimischen und standortgerechten Gehölzen angelegt werden.

Auf der Fläche wurden keine Amphibien nachgewiesen. Auf der Fläche sowie im unmittelbaren Randbereich gibt es keine Laichgewässer.

Ergänzung zum Umweltbericht vom 13.04.2023 (03.08.2023)

Zum Zeitpunkt der Anfertigung der bereits vorliegenden Unterlage „Umweltbericht mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Eingriffs-, Ausgleichsbilanz zum Bauvorhaben Erweiterung der Stadtrand siedlung Nauen „Am Flügelgraben-Ost““ vom 13.04.2023 standen noch die Reptilienkartierung (Frühjahr – Sommer 2023), sowie die flächenscharfe Verortung der Ausgleichsflächen, aus.

Im Frühjahr und Sommer 2023 wurde eine Kartierung zum Zwecke der Erfassung von Reptilienpopulationen auf der Vorhabenfläche durchgeführt. Im Ergebnis konnten 14 Individuen gesichtet werden (Mehrfachsichtungen desselben Individuums an verschiedenen Begehungstagen möglich).

Da der Umweltbericht zur Sicherheit bereits das Szenario, in dem die gesamte Fläche von Eidechsen besiedelt ist, behandelte und Maßnahmen auf Basis dieser Annahme konzipierte, ist eine Änderung der vorgesehenen Maßnahmen nicht notwendig.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden, zusammen mit der Abwägung (frühzeitig) gemäß Offenlagebeschluss der Stadtverordnetenversammlung mit angelegt:

- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 09.12.2022, Az.: LFU-TOEB-3700/616+103#419200/2022) zu den Belangen des Immissi-

onsschutzes/Geräuschemission. Die Fachabteilung Immissionsschutz geht von einer Überschreitung durch den Verkehrslärm aus und fordert dementsprechend Untersuchungen.

- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 12.12.2022, Az.: 63.3-04017-22), hier insbesondere mit Hinweisen zum besonderen Artenschutz. In den Unterlagen waren keine Angaben zu einem möglichen Vorkommen von Zauneidechsen. Das Vorhabengebiet ist dementsprechend im weiteren Verfahren auf Zauneidechsenvorkommen zu untersuchen. Diesen Hinweisen ist durch die Erarbeitung des umfassenden Umweltberichts mit integriertem Artenschutzbeitrag und Abarbeitung der Eingriffsregelung entsprochen worden. Die Hinweise der Unteren Denkmalschutzbehörde auf ein Bodendenkmal und der Überarbeitung der Begründung wurden berücksichtigt und in der Begründung beschrieben. Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen ehemaligen Schrottplatz. Der bestehende Altlastenverdacht ist durch die Erarbeitung eines Bodengutachtens mit entsprechender Empfehlung auf eine gutachterliche Begleitung des Bodenaushubes in die Begründung aufgenommen worden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

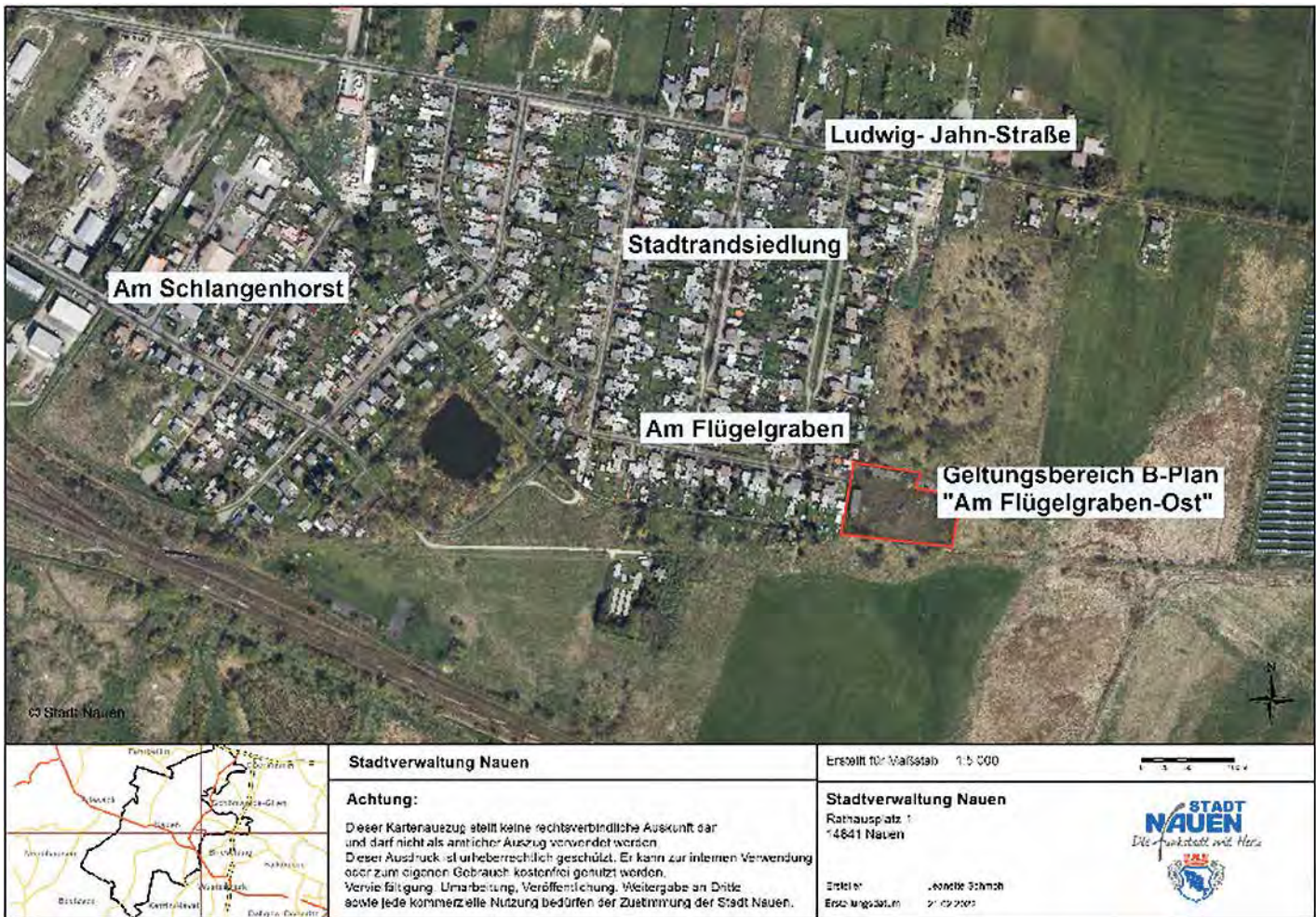
Planskizze:

Geltungsbereich Bebauungsplan „Am Flügelgraben-Ost“

(siehe Seite 9 oben)



A – Amtlicher Teil



FNP Änderungsverfahren zum B-Plan „Solarpark Markee West“, OT Markee, 01–2021: Offenlage der Unterlagen zum Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 27.09.2023 den Beschluss über die Offenlage der Unterlagen zum Entwurf in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Markee-West“, OT Markee gefasst. Die Unterlagen zum Entwurf wurden erarbeitet und sollen offengelegt werden.

Die Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/> in der Zeit vom **23.10. – einschl. 28.11.2023** veröffentlicht.

Gleichzeitig erfolgt die Offenlage der Unterlagen in der Zeit vom 23.10. – einschl. 28.11.2023 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00–15:00 Uhr
Dienstag	8.00–17:00 Uhr
Donnerstag	8.00–18:00 Uhr
Freitag	8.00–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende gutachterlichen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Begründung mit Umweltbericht Entwurf vom 01.08.2023
- Biotop- und Nutzungstypkarte
- Bericht Avifauna
- Brutvogelkarte
- Zug- und Rastvogelkartierung 2021/2022
- Herpetofauna 2021 Endbericht
- Maßnahmeblatt Feldvogelstreifen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Begründung

Auswirkung auf Umwelt, Natur und Landschaft

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 9. Dezember 2022 den Hinweis gegeben, dass eine Verlagerung planerischer Probleme von der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung des Flächennutzungsplanes in die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung des Bebauungsplanes dann zulässig ist, wenn ein Konflikt zwischen den Darstellungen im Flächennutzungsplan und artenschutzrechtlichen Ver-



A – Amtlicher Teil

boten im Bebauungsplan bewältigt werden kann.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplans ist ausschließlich zu prüfen, ob ein möglicher Konflikt zwischen den Darstellungen des Flächennutzungsplans und dem höherrangigen Recht besteht und ggf. im weiteren Planverfahren zu bewältigen ist.

Die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist maßstabsbedingt ungeeignet, die oftmals kleinteiligen Fragen und Prüferfordernisse des besonderen Artenschutzes zu beantworten. Die artenschutzrechtlichen Belange lassen sich daher lediglich im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung prüfen. Dabei muss allerdings sichergestellt werden, dass die Umsetzbarkeit des Flächennutzungsplans in seinen Grundzügen gewährleistet ist.

Nach Auswertung der Artenschutzfachbeiträge liegen keine Hinweise darauf vor, dass die Planänderung 01–2021 des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen nicht lösbare Konflikte mit artenschutzrechtlichen Belangen entgegenstehen, die nicht auf Ebene der nachgelagerten Ausführungsplanung gelöst werden können.

Begründung

Punkt 8 Umweltbericht

Im Rahmen der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB). Zur Berücksichtigung dieser Belange ist gemäß § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, bei der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Untersuchungsraum für die Umweltprüfung zur Änderung 01–2021 des rechtswirksamen Flächennutzungsplans umfasst im Wesentlichen den Änderungsbereich (zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Markee West“). Für einzelne Schutzgüter werden auch Wirkräume weiter gefasst und auch umgebende Flächen in die Betrachtung einbezogen. Damit orientiert sich der Untersuchungsraum am Wirkungsbereich der jeweiligen Beeinträchtigung. Durch die Einbeziehung des Planumfeldes wird sichergestellt, dass auch weiterreichende Umweltauswirkungen erfasst und beurteilt werden. So wird insbesondere für die Schutzgüter Orts- und Landschaftsbild sowie für das Schutzgut Mensch und Kultur- und Sachgüter ein größerer Betrachtungsraum gewählt, vor allem um die Auswirkungen auf Sichtbeziehungen und Erholungsfunktionen aber auch auf die auf das Plangebiet und das Umfeld einwirkenden Immissionsbelastungen zu berücksichtigen.

Im Umweltbericht werden Darstellungen der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes und der Art ihrer Berücksichtigung beschrieben. Die Beschreibung und Bewertung der einzelnen Umweltauswirkungen sowie die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern wird dargestellt.

Im Rahmen der Umweltprüfung zur Änderung 01–2021 des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Nauen wurde die derzeitige Umweltsituation im Änderungsbereich ermittelt und bewertet. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Wesentlichen die Errichtung einer Photovol-

taik-Freiflächenanlage auf Landwirtschaftsflächen vorsieht, ergeben sich mit Umsetzung der Planungen keine wesentlichen Beeinträchtigungen.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden, zusammen mit der vorläufigen Abwägung, mit ausgelegt.

- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft vom 17.11.2022 zum Vorranggebiet Landwirtschaft
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 07.12.2022 zu den Belangen der des Immissionsschutzes.
- Stellungnahme des LK Havelland vom 09.12.2022, insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde mit Hinweisen zum Artenschutz und zur Eingriffsregelung, des Amtes für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit Bezug auf den Flächenverlust für die Landwirtschaft

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/4087240) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

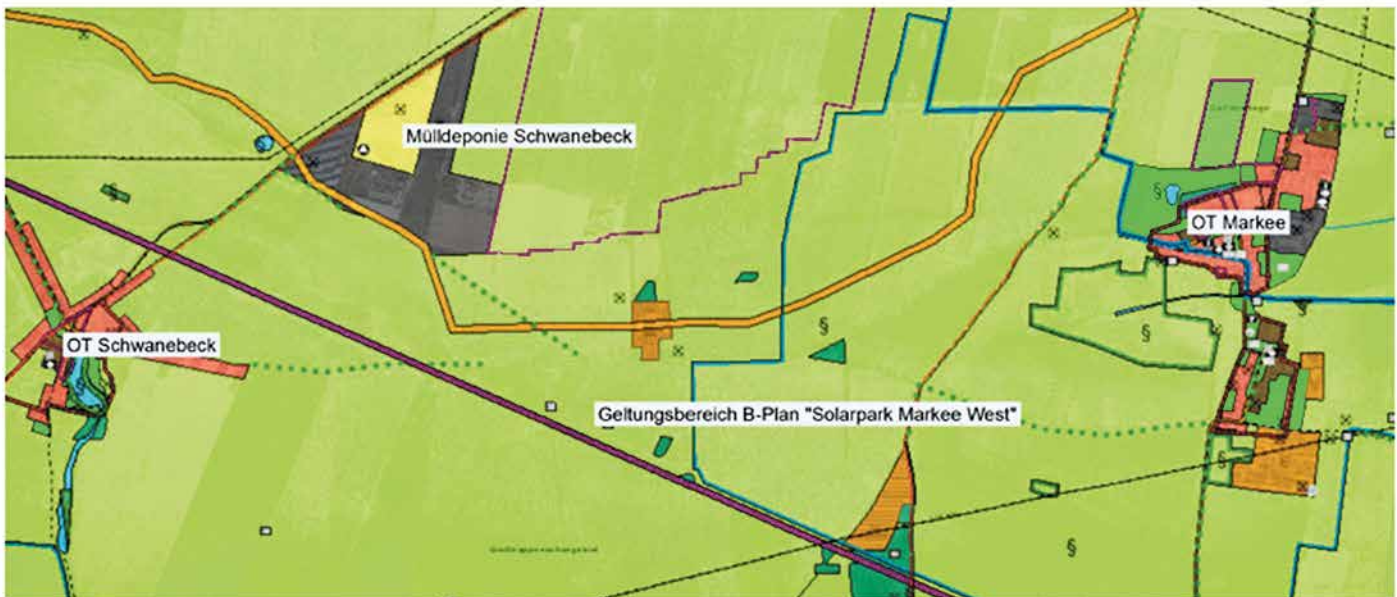
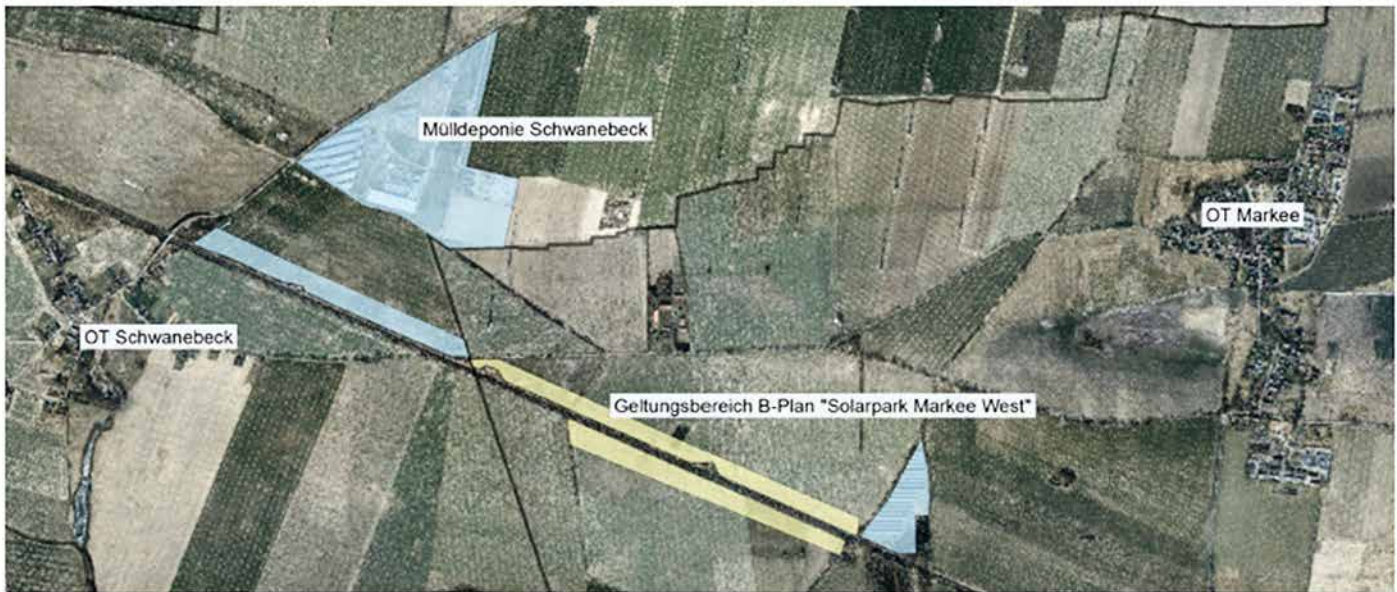
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Planskizze Geltungsbereich FNP Änderungsverfahren in Bezug auf den B-Plan „Solarpark Markee West“, OT Markee

(siehe Seite 11 oben)

A – Amtlicher Teil



Bebauungsplan „Schwanebeck Flurstück 1205“, Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 28.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwanebeck Flurstück 1205“ gefasst.

Für den Bereich Flur 39, Flurstück 1205 (neu 1209 und 1210 nach Vermessung) soll ein Bebauungsplan erarbeitet werden, welcher die Möglichkeit der Errichtung von 2 Wohngebäuden zulässt.

Das Planverfahren wird als 2-stufiges Normalverfahren mit Umweltbericht durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Die Unterlagen zum Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht, dem Umweltbericht und Eingriffsregelungen (vorläufige Planfassung Sept. 2023) und der Umweltbestandskarte sollen offengelegt werden. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/> ab dem **23.10.** – **einschl. 28.11.2023** eingesehen werden.

Die Offenlage erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **23.10.** – **einschl. 28.11.2023** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00–15.00 Uhr
Dienstag	8.00–17.00 Uhr
Donnerstag	8.00–18.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.



A – Amtlicher Teil

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Vorentwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

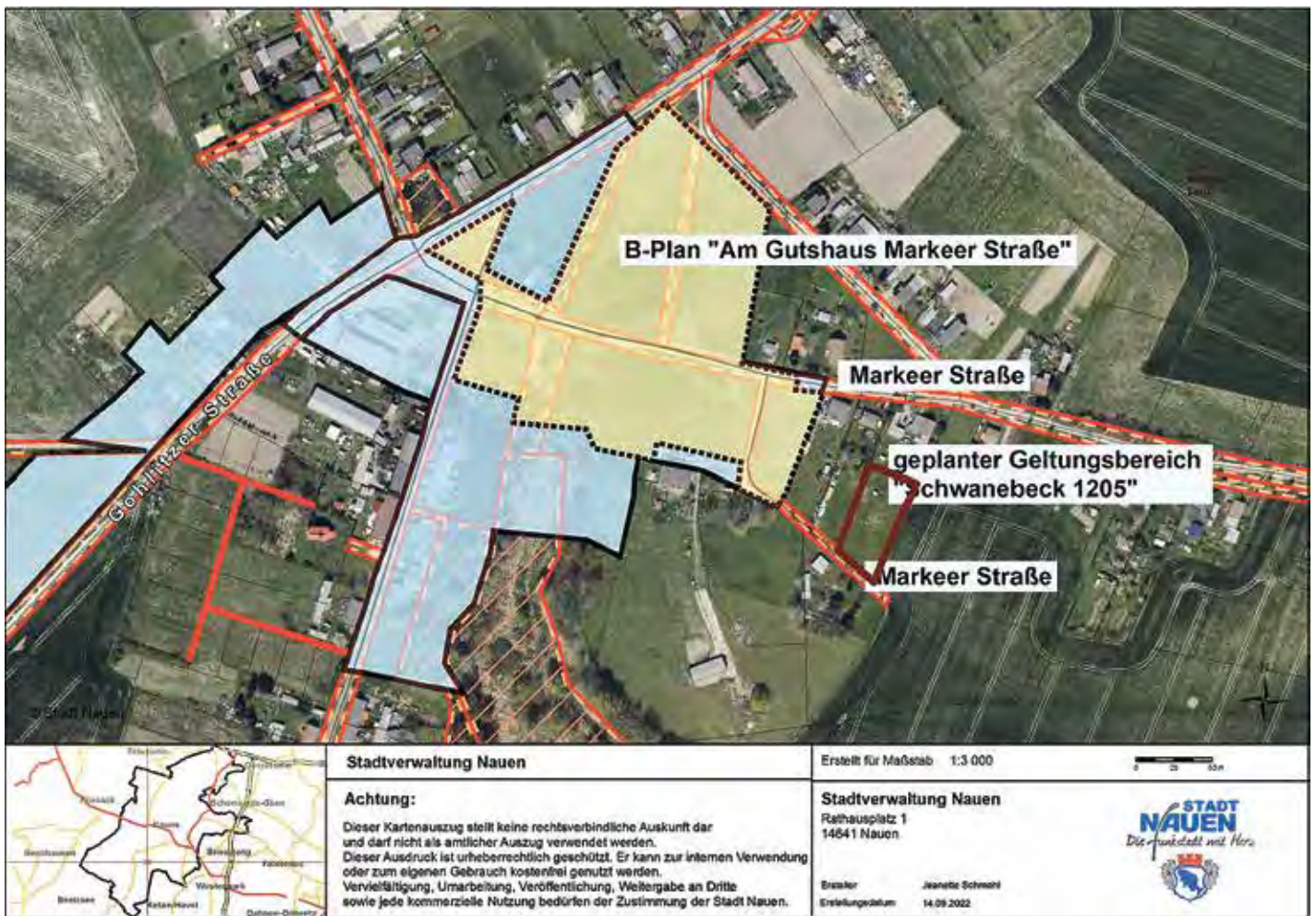
Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt de-

ren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Planskizze: Geltungsbereich Bebauungsplan „Schwanebeck Flurstück 1205“



Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzlers Grund“, OT Börnicke: Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Kanzlers Grund“ im Ortsteil Börnicke gefasst.

Der Bebauungsplan wird für den Bereich der Gemarkung Börnicke, Flur 4, Flurstück 302 (teilw.) aufgestellt und umfasst eine Fläche von ca. 3.300 qm östlich der Privatstraße Kanzlers Grund. Der Geltungsbereich ist in der Anlage gekennzeichnet.

Ziel des Bebauungsplans ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von bis zu 5 Einfamilienhausgrundstücken. Der

Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern, da das Plangebiet derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist.

Die Unterlagen zum Vorentwurf wurden inzwischen erarbeitet. Der Vorentwurf ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bekannt zu geben und Stellungnahmen zu den Planunterlagen sollen eingeholt werden.

Die Veröffentlichung der Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Kanzlers Grund“ erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Nauen – www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/



A – Amtlicher Teil

[planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen](#) – und auf dem zentralen Portal des Landes Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de/> in der Zeit vom **23.10. – einschl. 28.11.2023**.

Gleichzeitig werden die Unterlagen in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00–15:00 Uhr
Dienstag	8.00–17:00 Uhr
Donnerstag	8.00–18:00 Uhr
Freitag	8.00–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Ort der Einsichtnahme in die Unterlagen ist barrierefrei zugänglich.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an stadtplanung@nauen.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zum Vorentwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408261) können Rücksprachen auch außerhalb der oben genannten Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und werden mit ausgelegt:

- Informationen zur Verkehrserschließung in Kapitel 2.2 der Begründung mit dem Ergebnis, dass für das Planungsziel keine zusätzlichen Erschließungsanlagen neu errichtet werden müssen.
- Informationen zum Bodendenkmalschutz in Kapitel 2.6 der Begründung mit dem Ergebnis, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans und direkt angrenzend derzeit keine Bodendenkmale bekannt sind.
- Informationen zur zusammenfassenden Bewertung der Schutzgüter in Kapitel 3.3.1 der Begründung.
- Informationen über die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung in Kapitel 3.3.2 der Begründung.
- Informationen zum Ergebnis der Prüfung der Verträglichkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet Nauen-Brieselang-Krämer in Kapitel 3.3.3 der Begründung
- Informationen über die zu erwartenden erheblichen nachteiligen Aus-

wirkungen durch die Planung in Kapitel 3.3.4 der Begründung

- Informationen zum Ausgleichskonzept für das Schutzgut Boden in Kapitel 3.3.5 der Begründung
- Informationen zu den Immissionsbelastungen auf Seite 44/45 der Begründung mit dem Ergebnis, dass negative Auswirkungen der Immissionsbelastungen auf das Plangebiet und ausgehend vom Plangebiet auf die umliegenden Nutzungen nicht zu erkennen sind.
- Der Umweltbericht mit Stand August 2023 mit der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens insgesamt und im Besonderen auf die Schutzgüter
 - Fläche
 - Boden
 - Wasser
 - Klima, Luft
 - Landschaft
 - Mensch
 - Vegetation, Tierwelt
 - Kultur und sonstige Sachgüter
- Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die vorgefundenen Biotoptypen sowohl im Plangebiet selbst als auch in der Umgebung. Die Umweltbestandskarte und die Umweltplanungskarte werden mit veröffentlicht bzw. offengelegt.
- Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die festgestellten Vogelarten, unterschieden nach Brutvögeln, Nahrungsgästen, Singwarte und Durchflug. Im Plangebiet wurden bei der Aufnahme keine Brutvögel vorgefunden. Drei Vogelarten wurden bei der Nahrungsaufnahme beobachtet. Außerhalb des Plangebietes wurden insgesamt 14 Vogelarten nachgewiesen. Im Folgenden beschreibt und bewertet der Umweltbericht die abgrenzbaren Teillebensräume nach ihrer Bedeutung als Vogel-lebensraum.
- Der Umweltbericht stellt fest, dass bei der Begehung keine Hinweise auf das Vorhandensein von Fledermauspopulationen gefunden wurden.
- Der Umweltbericht weist darauf hin, dass keine Nachweise von Amphibien oder Reptilien erfolgten.
- Der Umweltbericht weist darauf hin, dass das Plangebiet auch für andere Säugetiere keine große Bedeutung als Lebensraum hat.
- Der Umweltbericht stellt fest, dass das Plangebiet nur geringe Bedeutung für die örtliche Insektenwelt aufweist.
- Der Umweltbericht erläutert die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (Kap. 1.4.2.11) und gibt eine zusammenfassende Bestandsbewertung (Kap. 1.5).
- In Kap. 1.6 erfolgt im Umweltbericht die Prüfung von Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbote. Es werden die möglichen Maßnahmen geprüft und entsprechend dem Ergebnis Vermeidungsmaßnahmen empfohlen. Diese sind lediglich für Baum- und Buschbrüter der Wälder und Gehölze vorsorglich erforderlich und beziehen sich auf Regelungen bei einer möglichen Waldentfernung im Plangebiet.
- In Kap. 1.7 beschreibt der Umweltbericht die umweltrelevanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung schädlicher Umweltauswirkungen.
- In Kap. 1.8 wird die Verträglichkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet Nauen-Brieselang-Krämer geprüft, da der Geltungsbereich vollständig im LSG liegt. Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der geringen Ausdehnung des Plangebiet und der geringen artenschutzrechtlichen Bedeutung die Verträglichkeit bzw. Vereinbarkeit mit den Schutzgebietsbestimmungen gegeben sein dürfte.
- In Kap. 2 des Umweltberichts wird die Eingriffsregelung abgearbeitet. Der Konfliktanalyse folgt die Kompensationsermittlung. In Kap. 2.5 werden die Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet dargestellt. In Kap. 2.6 wird der notwendige externe Ausgleich erläutert, der bis zum Abschluss des Planverfahrens vertraglich zu sichern sein wird.
- Der Umweltbericht erläutert in Kap. 2.7 die notwendige Waldumwandlung von 250 m² artenarmer Kiefernforst. Im Ergebnis der Prüfung wurde



A – Amtlicher Teil

ermittelt, dass 375 m² Erstaufforstungsfläche als Ersatz für die Waldumwandlung durch den Vorhabenträger zu sichern ist.

- In Kap. 2.8 des Umweltberichts erfolgt die Bilanzierung der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung.

Zum Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzlers Grund“ liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Planskizze: siehe unten

Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzlers Grund“, Ortsteil Börnicke Darstellung des Geltungsbereichs



Bebauungsplan „Bahnhofsquartier Am Schlangenhorst“ der Stadt Nauen: Öffentliche Auslegung des Entwurfs – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 27.09.2023 den Beschluss über die vorläufige Abwägung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils zum Stand Juli 2023, zum Bebauungsplan „Bahnhofsquartier Am Schlangenhorst“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Gemarkung Nauen, Flurstücke 136, 137, 620 (teilw.), 622 (teilw.), 639, 640 und 645 mit einer Größe von ca. 4,6 ha. Der Geltungsbereich ist auf dem Übersichtsplan dargestellt.

Die Veröffentlichung der Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofsquartier Am Schlangenhorst“ erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Nauen – www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen – und auf dem zentralen Portal des Landes Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de/> in der Zeit vom **23.10. – einschl. 28.11.2023**.

Folgende Unterlagen werden im Internet veröffentlicht und zusätzlich wie unten ausgeführt zur Einsichtnahme ausgelegt:

- Planzeichnung vom Juli 2023 mit den textlichen Festsetzungen, nachrichtlichen Übernahmen und Hinweisen,
- die Begründung vom Juli 2023 mit integriertem Umweltbericht,
- das Verkehrskonzept mit Stand 18.07.2023 zum Entwurf,
- das Mobilitäts- und Verkehrskonzept für die Kernstadt Nauen vom 20.01.2021,
- die fachliche Stellungnahme zur Verbringung des anfallenden Niederschlagswassers vom 26.05.2020,
- die Biotoptypenkartierung und artenschutzrechtliche Erstbewertung vom Dezember 2018,
- die aktualisierte schalltechnische Untersuchung vom 22.09.2023,
- die schalltechnische Untersuchung vom 14.12.2021,
- die schalltechnische Voruntersuchung vom 28.02.2019,
- die schalltechnische Stellungnahme vom 01.10.2020 als Ergänzung zur schalltechnischen Voruntersuchung,
- der Ergebnisbericht zur Baugrunderkundung und Baugrundbeurteilung



A – Amtlicher Teil

- vom 23.04.2021,
- der Bericht zur abfallrechtlichen Untersuchung ehemaliges Trafowerk vom 04.08.2017,
- die Auskunft aus dem Altlastenkataster vom 05.02.2018,
- die Ersteinschätzung zur Kontaminationssituation vom 20.02.2018 sowie
- die nach Einschätzung der Stadt Nauen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Gleichzeitig werden die Unterlagen in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Ort der Einsichtnahme in die Unterlagen ist barrierefrei zugänglich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an stadtplanung@nauen.de erfolgen.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408261) können Rücksprachen auch außerhalb der oben genannten Dienststunden vereinbart werden. Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und werden mit veröffentlicht bzw. zusätzlich ausgelegt:

- der Umweltbericht als integraler Teil der Begründung (Teil B, S. 40ff),
- das Verkehrskonzept mit Stand 18.07.2023, W & K Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Infrastruktur mbH zum Entwurf,
- das Mobilitäts- und Verkehrskonzept für die Kernstadt Nauen, W & K Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Infrastruktur mbH, vom 20.01.2021,
- die fachliche Stellungnahme der DLG Nauen mbH zur Verbringung des anfallenden Niederschlagswassers vom 26.05.2020,
- die Biotoptypenkartierung und artenschutzrechtliche Erstbewertung, Büro für Umweltplanungen, vom Dezember 2018,
- die aktualisierte schalltechnische Untersuchung NAU 18.146.03 P V5, ALB Akustiklabor Berlin, vom 22.09.2023,

- die schalltechnische Untersuchung NAU 18.146.03 P V2, ALB Akustiklabor Berlin, vom 14.12.2021,
- die schalltechnische Stellungnahme NAU 18.146.02 P, ALB Akustiklabor Berlin, vom 01.10.2020 als Ergänzung zur schalltechnischen Voruntersuchung,
- die schalltechnische Voruntersuchung NAU 18.146.01 P, ALB Akustiklabor Berlin, vom 28.02.2019,
- der Ergebnisbericht Nr. 213141 zur Baugrunderkundung und Baugrundbeurteilung, stralab Baustoff und Straßenprüfung GmbH, vom 23.04.2021,
- der Bericht zur abfallrechtlichen Untersuchung ehemaliges Trafowerk (Flurstücke 136, 137 und 639), Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, vom 04.08.2017,
- die Auskunft des Landkreises Havelland, Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde aus dem Altlastenkataster, Az. 66.4-50589-18, vom 05.02.2018,
- die Ersteinschätzung zur Kontaminationssituation, TRION – Enßlin Hopf PartG, vom 20.02.2018.

Die vorgenannten umweltbezogenen Informationen kommen zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen:

- Das Mobilitäts- und Verkehrskonzept für die Kernstadt Nauen der W & K GmbH vom 20.01.2021 kommt zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich des Plangebietes und dessen Einfluss auf die vorhandene bzw. geplante Infrastruktur eine leistungsfähige Abwicklung der vorhandenen und prognostizierten Verkehrsmengen möglich ist. Um die verkehrlichen Herausforderungen, die sich aus der wachsenden Stadt ergeben, auch zukünftig zu meistern, wird neben der zielgerichteten Lenkung und Steuerung des motorisierten Individualverkehrs empfohlen, die Verkehre des Umweltverbunds zu stärken.
- Das auf den Bebauungsplan bezogene vertiefende Verkehrskonzept der W & K GmbH vom 18.07.2023 stellt fest, dass aufgrund der durchgeführten Leistungsfähigkeitsberechnungen für alle Verkehrsströme während der Spitzenstunden der Verkehrsbelastung ein leistungsfähiger Verkehrsablauf gewährleistet ist.
- Die baugrundbezogenen Beurteilungen vom 04.08.2017, vom 20.02.2018 sowie vom 23.04.2021 kommen hinsichtlich der Altlastenuntersuchung zu dem Ergebnis, dass eine Bodenkontamination vorhanden ist, wodurch sich Anforderungen an die Vorbereitung der Baugrundstücke ergeben.
- Die Schalltechnischen Untersuchungen, zuletzt zum Entwurf vom Juli 2023, kommen zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Schallschutzmaßnahmen die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet sind.
- Die DLG Nauen mbH als städtischer Betriebsführer Niederschlagswasser informiert über die Auslastungen der Regenwasseranlagen im Bereich der Straße Am Schlangenhorst sowie der Ludwig-Jahn-Straße, eine Einleitung von Regenwasser im Bereich der Straße Am Schlangenhorst ist nicht mehr möglich, im Bereich der Ludwig-Jahn-Straße nur noch in gedrosselter Form mit insgesamt 10–15 l/s. Ziel der Planung sollte sein, dass das anfallende Regenwasser auf dem Gelände des Bahnhofsquartiers verbleibt, um es zu versickern oder anderweitig zu nutzen. Andernfalls wird der Bau eines RW-Rückhaltesystems erforderlich, dass die Einhaltung der maximal möglichen Einleitmenge von 10–15 l/s in Richtung Ludwig-Jahn-Straße gewährleistet.
- Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen und stellt die erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Vegetation / Tierwelt, Mensch und Kultur- und sonstige Sachgüter dar. Es werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben und es erfolgt eine zusammenfassende Bestandsbewertung.
- Das Kapitel 3.9 der Begründung stellt die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben dar und erläutert die planerische Bewältigung im Bebauungsplan.



A – Amtlicher Teil

- Das Kapitel 2.2 des Umweltberichts der Begründung zu den umweltrelevanten Schutzgütern stellt die Bestandsituation und Bewertung bezogen auf naturräumliche Gegebenheiten, Lage und Topographie, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Vegetation / Tierwelt sowie Kultur und sonstige Sachgüter dar.
 - Der Umweltbericht erläutert auf S. 60 ff die im Plangebiet und der Umgebung vorgefundene Avifauna mit der Bewertung, dass das Plangebiet mit unmittelbar angrenzender Umgebung nur eine geringe Bedeutung für die europäischen Vogelarten hat.
 - Der Umweltbericht stellt fest, dass bei den durchgeführten Untersuchungen keine Hinweise auf bestehende Fledermausquartiere im Plangebiet festgestellt wurden, wobei einzelne Exemplare unterschiedlicher Arten das Plangebiet als Jagd- und Nahrungshabitat nutzen.
 - Der Umweltbericht weist darauf hin, dass im Plangebiet keine Amphibien oder Reptilien vorgefunden wurden.
 - In Kapitel 4 des Umweltberichts erfolgt die Prüfung des Verstoßes gegen artenschutzrechtliche Verbote. Im Ergebnis sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der untersuchten Vogelarten bei Durchführung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht zu erkennen. Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatSchG sind nicht erforderlich.
 - Im Umweltbericht wird auf S. 84 die vorgesehene vorbeugende funktionserhaltende Maßnahme für Fledermäuse erläutert.
 - In Kap. 5 des Umweltberichts werden die umweltrelevanten Maßnahmen erläutert.
 - In Kap. 6 des Umweltberichts werden die zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen beschrieben mit dem Ergebnis, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nach Realisierung der Planung verbleiben werden.
 - In Kap. 12 des Umweltberichts erfolgt die Abarbeitung der Eingriffsregelung mit der Darstellung des Kompensationskonzepts.
 - Das Kapitel 2 / 9 der Begründung, wonach im Plangebiet keine Bodendenkmale bekannt sind.
 - Das Kapitel 3 / 4 der Begründung zur Auswirkung der Planung auf Schutzgebiete mit dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.
 - Das Kapitel 3 / 9 der Begründung zu den immissionsschutzrechtlichen Aspekten der Planung mit dem Ergebnis, dass immissionsschutzrelevante Orientierungswerte bei Umsetzung des Bebauungsplans weder im Plangebiet noch in benachbarten Gebieten überschritten werden.
- Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich ausgelegt:**
- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 24.11.2020 zu den Belangen der Wasserwirtschaft und des Immissionsschutzes. Die Fachabteilung Immissionsschutz stimmt dem Plan in der Fassung des Vorentwurfs nicht zu, stellt aber eine Zustimmung in Aussicht, wenn durch eine Überarbeitung die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm erzielt werden kann. Dies ist durch die Erarbeitung des Entwurfs erfolgt. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft äußert keine Bedenken.
 - Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 25.11.2020), hier insbesondere mit Hinweisen zum besonderen Artenschutz und den Detaillierungsgrad des Umweltberichts bzw. der Eingriffsregelung. Diesen Hinweisen ist durch die Erarbeitung des umfassenden Umweltberichts mit integriertem Artenschutzbeitrag und Abarbeitung der Eingriffsregelung entsprochen worden.
 - Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (vom 28.10.2020), wonach bisher Bodendenkmale im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht bekannt sind.
 - Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei vom 27.10.2020, wonach bei konkreten Bauvorhaben bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen ist. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung bestehen nicht.
 - Stellungnahme des Landesbetriebs Forst vom 04.11.2020, wonach Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes Brandenburg nicht vorhanden bzw. nicht von der Planung betroffen ist.
- Geltungsbereich (Übersichtsplan): siehe Seite 17



A – Amtlicher Teil

Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bahnhofsquartier Am Schlangenhorst“



Bebauungsplan „Luchblick II“ Aufhebungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 27.09.2023 den Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.10.2016, Beschluss Nr. 228/2016 zum Bebauungsplan „Luchblick II“ für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 20, Flurstücke 208/1, 210/3, 210/4, 211/2 (tw.), 511 und 512 gefasst.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Das Planungsverfahren wird eingestellt.

1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Stadt Nauen vom 19. November 2019

Auf der Grundlage des § 87 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und § 87 Abs. 8 i. V. m. § 85 Abs. 1 Nr. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 09. Februar 2021 (GVBl. I Nr. 5) und der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]), hat die Stadtverordnetenversammlung Nauen in ihrer Sitzung am 27.9.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Stadt Nauen beschlossen:

Artikel I

§ 14 (Werbeanlagen und Warenautomaten), Abs. 8 wird wie folgt geändert:

...„(mit einer maximalen Stärke von **0,2 m**)“ in **0,02 m**,

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung vom 27.9.2023 zur Gestaltungssatzung für die Stadt Nauen vom 19. November 2019 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.

Nauen, den 28.9.2023

gez. Manuel Meger
Bürgermeister Stadt Nauen



A – Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2021 und
der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat unter Beschluss Nr. 551/2023 auf ihrer Sitzung am 27.09.2023 den geprüften Jahresabschluss 2021 beschlossen. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Der Prüfbericht lag am 15.08.2023 vor.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 552/2023 für das Haushaltsjahr 2021 entlastet.

Der Jahresabschluss 2021 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, Zimmer 9 zu den Sprechzeiten aus.

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

1. Nachtragssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2023 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	47.943.400	0	0	47.943.400
ordentliche Aufwendungen	48.064.400	0	0	48.064.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	51.992.600	0	0	51.992.600
die Auszahlungen	58.460.200	1.177.000	0	59.637.200
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.669.500	0	0	48.669.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.275.000	0	0	48.275.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.323.100	0	0	3.323.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.163.800	1.177.000	0	10.340.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.021.400	0	0	1.021.400
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.
Nauen, 11.07.2023

Festgestellt gem. § 67 Abs. 1
i. V. m. § 68 BbgKVerf

Aufgestellt gem. § 67 Abs. 1
i. V. m. § 68 BbgKVerf

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

gez. Christian Beckmann
Kämmerer



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2023 und der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 – 2026 wurden von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 27.09.2023 unter der Beschlussnummer 550/2023 beschlossen.

Der Beschluss wurde dem Landkreis Havelland als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 28.09.2023 angezeigt. Der Nachtragshaushaltsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und erlangt demnach mit der öffentlichen Bekanntmachung Rechtskraft.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung 2023 der Stadt Nauen wird gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 i. V. m. § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder Verfahrens- und Formvorschriften, die

aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1. Nachtragssatzung liegt in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 9 zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Nauen, 28.09.2023

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2023 aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen vom 27.9.2023

Auf Grund der §§ 1, 5 und 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. I Nr. 13), des § 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. I/17, Nr. 8), wird vom Bürgermeister der Stadt Nauen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 27.9.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Verkaufsstellen im Sinne des § 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes innerhalb der aufgeführten geschlossenen Ortslage der Stadt Nauen dürfen abweichend vom § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen öffnen:

Am:	Ereignis:	Ortslage:
17.12.2023	Hofweihnacht 2023	Altstadt mit folgender Begrenzung:
		– Im Norden/Nordosten: Parkstraße, Gartenstraße
		– im Osten/Südosten: Oranienburger Straße
		– im Süden/Südwesten: Berliner Straße, Hamburger Straße, zzgl. Rathaus
		– im Westen/Nordwesten: entlang der Grenze des Stadtparks, westlich des Scheunewegs.

§ 2

Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern auf Grund dieser ordnungsbehördlichen Verordnung sind die Bestimmungen des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit dem 31.12.2023 außer Kraft.

Nauen, den 28. September 2023

gez. Manuel Meger
Bürgermeister



A – Amtlicher Teil

Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 und „Tag der offenen Tür an den Nauener Schulen“

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung der Lernanfänger der Stadt Nauen findet in den städtischen Grundschulen voraussichtlich an folgenden Tagen statt:

- **04.12.2023: 08.00 – 13.00 Uhr**
- **05.12.2023: 08.00 – 17.00 Uhr**
- **06.12.2023: 08.00 – 13.00 Uhr**
- **07.12.2023: 08.00 – 17.00 Uhr**
- **08.12.2023: 08.00 – 12.00 Uhr**

Aufgrund der Einbindung des Gesundheitsamtes des Landkreises Havelland könnten die Termine möglicherweise noch etwas angepasst werden.

Um die Wartezeiten zu verkürzen, ist eine Anmeldung **nur** nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie **ab 06.11.2023** einen Termin mit der jeweiligen Schule. Die Schulen sind telefonisch wie folgt zu erreichen:

- **Käthe-Kollwitz-Grundschule (VHG): 03321 / 7489010**
- **Grundschule Am Lindenplatz: 03321 / 455575**
- **Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum (VHG): 03321 / 4498310 o. 03321 / 4498320**

Schulpflichtig werden zum Schuljahr 2024/2025 alle Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern bei Schulreife vorzeitig aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung ist Ihr Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es ist u. a. die Bestätigung der Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vorzulegen. Bitte informieren Sie sich bei der Anmeldung zu weiteren Belegen, die beizubringen sind.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2016 zur

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und das Dr. Georg Graf Schulzentrum der Stadt Nauen

– *Schulbezirkssatzung* –

sind die Schulbezirke für die Schulen deckungsgleich. Ihnen als Eltern wird somit das Recht eingeräumt, Ihr Kind an einer Schule im deckungsgleichen Schulbezirk (in unserem Fall im Gemeindegebiet der Stadt Nauen) anzumelden. Im Fall der Übernachfrage sind zuerst die Kinder aufzunehmen, die einen wichtigen Grund für die Aufnahme darlegen können. Im Weiteren erfolgt die Aufnahme der Kinder nach der Nähe der Wohnung.

Die Tage der offenen Tür finden voraussichtlich wie folgt statt:

Grundschule am Lindenplatz	25.11.2023 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Käthe-Kollwitz-Grundschule	– kein weiteres Angebot in 2023 –
Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum	17.11.2023 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Leonardo Da Vinci Campus	16.11.2023 und 16.01.2024 (Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule – freier Träger)

Nutzen Sie das Angebot, um Nauens Grundschulen sowie auch den weiterführenden Teil des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums kennenzulernen.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Schulen der Stadt Nauen unter o. g. Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **IV. Quartal 2023 am 15.11.2023** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91

BIC: WELADED1PMB

*Meger
Bürgermeister*

**A – Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen****Öffentliche Aufforderung**

Am 30.01.2023 verstarb Hans-Wilhelm Gonstanz Florin Wären (Werren), geboren am 13.06.1954 in Nauen, letzte Anschrift: 14641 Nauen.

Als gesetzliche Erben kommen die Kinder des Erblassers in Betracht. An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses innerhalb von 6 Wochen ab

Veröffentlichung beim Nachlassgericht Nauen melden, andernfalls wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt.

Der Reinnachlass ist nicht bekannt.

14641 Nauen, 12.07.2023

Amtsgericht – Nachlassgericht

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab **18.09.2023**

die Trinkwasserleitung in der

**Stadt Nauen / OT Ribbeck
Brennereiweg**

**Gemarkung: Ribbeck
Flur: 1
Flurstücke: 43, 44, 257**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 20. September 2023

*Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher*

*Wasser- u. Abwasserverband „Havelland“,
Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen*

*Telefonnummer: 03321/4485-0
Telefax: 03321/4485-22*

E-Mail: service@wah-nauen.de

LOKALNACHRICHTEN

Gratulationen zu Jubiläen

*Alles was Du Dir wünschst,
befindet sich in Deinem Herzen...*

*Alles was Du suchst,
liegt in Deinen Händen...*

*Alles was Du findest,
ist ein Teil Deines Lebens...*

Mach Dich auf die Reise zu Dir Selbst...

Erkenne die Kraft die Du besitzt.

*Wenn Du mit Dir selbst eins bist,
werden Deine Träume Wirklichkeit.*

Die Stadt Nauen sagt allen
Jubilareinnen und Jubilaren
der Monate September und
Oktober 2023

herzlichen Glückwunsch!



Michael Zakel aus Nauen beging
seinen 90. Geburtstag
am 14. Juli 2023



Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

OKTOBER

▶ 16.10.2023 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal

▶ 17.10.2023 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport

▶ 18.10.2023 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

NOVEMBER 2023

▶ 07.11.2023 | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

▶ 29.11.2023 | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>. Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

Fördermittelbescheid für Nauens Feuerwehr

Geld für die Beschaffung von Technik und Einsatzbekleidung
in Höhe von knapp 42.500 Euro

» Landrat Roger Lewandowski (CDU) besuchte am 25. Juli die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nauen in der Schützenstraße.

Im Gepäck hatte er den Fördermittelbescheid/Zuwendungsbescheid für die Beschaffung von Technik und Einsatzbekleidung in Höhe von knapp 42.500 Euro.

Stadtwehrführer Jörg Meyer war bei der Übergabe des Bescheids dabei. „Mit der Unterstützung sollen 70 Helm-Sets für die Einheiten Groß und Klein Behnitz sowie für Einheit Wachow angeschafft werden. Damit wären dann die Löschzüge 1, 2 und 4 ausgestattet. Die Feuerwehr will auch zwei Tragkraftspritzen anschaffen, deren Standort noch kurzfristig geklärt wird“, so Meyer. „Die alten Tragkraftspritzen machen immer mehr Probleme, so dass die Einheiten auf einen eventuellen Ausfall reagieren müssen“, erläuterte der Stadtwehrführer.

Die Gesamtkosten betragen 61.809,48 Euro. Den Löwenanteil mit 42.433,99 Euro trägt der Landkreis. Die

Eigenmittel der Stadt belaufen sich auf 19.375,49 Euro.

Daniela Zießnitz (CDU), Nauens Erste Beigeordnete, betonte: „Die Fördermittelzusage des Landkreises hat mich sehr gefreut! Zusammen mit dem Eigenanteil der Stadt Nauen können wir damit auch in diesem Jahr die Ausstattung der Nauener Einheiten verbessern. Dafür bedanke ich mich auch im Namen unserer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Wie wichtig die Arbeit unserer Einsatzkräfte ist, sehen und hören wir jeden Tag. Ich bin sehr dankbar für dieses Engagement, und umso wichtiger ist auch, dass die Feuerwehr jederzeit über eine gute und zeitgemäße Ausstattung verfügen kann. Dass der Landkreis Havelland die Städte und Gemeinden dabei unterstützt, zeigt, welchen hohen Stellenwert das Thema Bevölkerungsschutz auch dort hat. Nicht zuletzt wird damit auch die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrleute honoriert.“

ANZEIGE

**Suche Mehrfamilienhaus
von Privat ab 500 m²
Wohnfläche**

Tel.: 0331 / 28 12 98 44

Ein Dankeschön an alle ehrenamtlich Engagierten

Verleihung der Havelländischen Ehrenamtsmedaille an 43 Havelländerinnen und Havelländer

» 43 ehrenamtlich engagierte Havelländerinnen und Havelländer sind am 1. September mit der Havelländischen Ehrenamtsmedaille ausgezeichnet worden. Im Rahmen einer feierlichen Verleihung im Schloss Ribbeck dankte Landrat Roger Lewandowski (CDU) den Ehrenamtlern des Havellandes für ihren Einsatz und ihr Engagement. Zu den Ausgezeichneten gehörte auch der Nauener Jürgen Kelm.

Landrat Lewandowski sagte in seiner Rede: „Die Ehrenamtlichen sind das Herzstück unserer Gesellschaft, die nicht nur den Verein oder die Menschen, für die sie sich engagieren, starkmachen, sondern auch insgesamt das Havelland stärken, was die Statistik der über 1000 Vereine im Landkreis beweist. „Eine enorme Zahl, auf die ich als Landrat sehr stolz bin und die zeigt, wie lebendig und vielfältig unser Gemeinwesen im Havelland ist.“, so der Landrat.

Bei der Havelländischen Ehrenamtsmedaille handelt es sich um eine große Auszeichnung, die Jürgen Kelm im Bereich Soziales Engagement erhielt. Annett Lahn, Leiterin des Familien- und Generationenzentrums FGZ in der Ketziner Straße, sagte am Rande der Veranstaltung: „Unser Jürgen Kelm ist die Muskelkraft des Hauses. Er stellt Stühle und Tische in Hochgeschwindigkeit auf und räumt sie nach dem Floh-



markt oder Puppentheater auch wieder an ihren Ort zurück. Ich kann mich immer auf ihn verlassen. Er kam noch nie zu spät und denkt mit – und das schon seit sieben Jahren. Zugleich möchte ich mich auch bei den anderen Personen bedanken, die ehrenamtlich im FGZ tätig sind und damit einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Einrichtung leisten.“

Zur Würdigung dieses bürgerlichen

Engagements verleiht der Landrat seit 2017 einmal jährlich die Havelländische Ehrenamtsmedaille. Zu den Ausgezeichneten zählten Personen aus unterschiedlichen Kategorien, zum Beispiel Soziales und Integration, Heimat und Kultur, Sport, Blaulicht sowie Umwelt- und Klimaschutz. Die Preisträger werden auch mit einem Eintrag im Ehrenamtsbuch des Havellandes verewigt, das im Schloss Ribbeck ausgestellt ist.

ANZEIGEN

Stück für Stück ...

bauen Sie mit uns an einer Zukunft, in der Alzheimer geheilt werden kann. Möchten Sie weitere Informationen? Schreiben oder rufen Sie uns an unter:

0800 - 200 400 1
(gebührenfrei)

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Besuchen Sie unsere großen **Treppenstudios**

TREPPENMEISTER® FRITZ MÜLLER
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlußdersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de

Landrat auf Tour

Ortsbesuch von Roger Lewandowski in Nauen



» Anlässlich seines Ortsbesuchs besichtigte Landrat Roger Lewandowski (CDU) am 22. September turnusgemäß insgesamt vier Stationen in Nauen und den Ortsteilen. Gemeinsam mit Bürgermeister Manuel Meger (LWN) besuchte der Landrat die Menschen des öffentlichen Lebens und kam mit ihnen ins Gespräch.

Beim Besuch der Golfanlage Kallin Betriebs GmbH im Ortsteil Börnicke fuhr man mit Geschäftsführer Marcel Behnke in elektrischen Golfplatz-Caddies einmal rund um das Golf-Gelände. Insgesamt 20 Beschäftigte arbeiten auf dem 90 Hektar großen Gelände, das bei den Golfern der Region Berlin-Brandenburg sehr beliebt ist. Und so zählt der Verein inzwischen rund 1500 Mitglieder. Die Golfanlage umfasst 35.000 Quadratmeter Wasserfläche. „Neben der verstärkten Jugendarbeit im Sport haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Biodiversität zu erhalten und zu fördern“, so Behnke. Auch Kooperationen mit Naturschutzverbänden seien angestrebt.

Marcel Behnke lenkt die Geschicke der Golfanlage seit Juli 2015. Er spielt seit seinem 10. Lebensjahr Golf und war mehrere Jahre Mitglied im Jugendkader

des Golfverbandes Berlin/Brandenburg. Er wünscht sich aber, dass die Golfanlage Kallin mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt – vor allem bei der einheimischen Bevölkerung. „Der Golfsport ist zwar noch lange kein Breitensport wie ‚König Fußball‘. Golfsport wird aber von immer mehr Freizeitsportlern für sich entdeckt, da sich das Golfen inzwischen zu einer bezahlbaren Freizeitgestaltung entwickelt hat, bei der man auch neue Menschen kennenlernen kann“, erläuterte Marcel Behnke den Besuchern. So bietet die Golfanlage an bestimmten Tagen auch Schnupperkurse für Neugierige an. „Ein Besuch bei uns auf dem Platz oder aber im öffentlichen Restaurant lohnt sich, und auf unserer Homepage www.golf-kallin.de findet man zudem alle weiteren Informationen rund ums Thema Golf“, empfahl Behnke.

„Wir müssen in Zukunft am Image arbeiten. Daran müssen sich auch die Golfer selber beteiligen“, betonte er. Die Anlage habe schließlich viele Reize. „Die Golfer spielen hier in einer echten Natur-Oase fernab von Straßenlärm. Für die Menschen aus der Umgebung führt ein Radweg direkt an der Golfanlage

vorbei“, empfahl er. Der Bürgermeister sieht im Golfsport eine generationenübergreifende Sportart. „Ein Sport für jedermann“, stellte er fest. Am Rande des Besuchs gab es für den Landrat und den Bürgermeister sogar noch einen Schnellkursus unter Anleitung von Golftrainer Aaron Keller – mit teils beachtlichen Erfolgen bei beiden Golfschülern.

Von der Golfanlage Kallin ging es weiter zum Modellflugclub Nauen e. V. in Berge, wo sie vom Vereinsvorsitzenden Detlef Kleindienst begrüßt wurden. Gegründet wurde der MFC Nauen e. V. im Jahr 1990. Detlef Kleindienst, der Vereinsvorsitzende des MFC Nauen: „Unsere 40 Mitglieder – davon acht Jugendliche – fliegen ihre Flugmodelle verschiedenster Typen mit Abfluggewichten von wenigen Gramm bis hin zu 25 Kilogramm. Die Spannweiten der Flugmodelle fangen bei wenigen Zentimetern an und gehen bis über sechs Meter. Es werden Modellflugzeuge, Hubschrauber und viele weitere andere Varianten geflogen“, erzählte er. Vom Anfängermodell bis hin zum Wettbewerbsmodell sei vieles dabei – auch außergewöhnliche oder kuriose Modelle wie Dinosaurier oder ein Storch seien





anzutreffen, sogar Original-Nachbauten wie ein britisches Jagdflugzeug ‚Hawker Tempest‘ aus dem Zweiten Weltkrieg – im entsprechenden Maßstab.

„Die selbstgebauten motorisierten Flugmodelle haben einen Elektro- oder Verbrennungsmotor eingebaut. Auch Segelflugmodelle mit Hilfsmotor oder aber ohne Antrieb trifft man hier an“, so der Modellflugzeug-Pilot. Nach der Präsentation der ganzjährigen Vereinsarbeit gaben zwei Vereinsmitglieder Flugvorführungen mit einem Helikopter und einem rasanten Doppeldecker. Und am Ende des Besuchs durften der Landrat und der Bürgermeister dann auch zwei Flieger – mit Fluglehrern – selbst steuern, was den beiden sichtlich Freude bereitete.

Zum Abschluss des Besuchs zog der Tross weiter nach Ribbeck. Hier stand der Kleintierzüchterverein D292 mit seinen vielen tierischen Topmodels im Mittelpunkt, die aber allesamt daheim bei den Züchtern verweilten. Noch im letzten Jahr hatte der Verein sein 100-jähriges Bestehen gefeiert. Über 20 Mitglieder zählt der Verein. Mit dem Vereinsvorsitzenden Olaf Niemann traf man sich im Vereinshaus, für das der



Verein eine Alternative sucht. „Der Verein zählt zu dem ältesten Kleintierzuchtvereinen im Havelland“, erläuterte er dem Landrat, der gespannt zuhörte. Olaf Niemann ist im Februar Deutscher Meister geworden. Bei der Bundeskaninchenschau in Kassel konnte er mit seinen vier Blauen Holicern den Titel ins Havelland holen. Der Verein hatte zuletzt einen Auftritt auf dem Havelländer Erntefest im MAFZ Erlebnispark Paaren Anfang August, das in diesem Jahr von der Stadt Nauen ausgerichtet wurde.

Bürgermeister Meger ergänzte: „Es

vergeht kaum eine Saison, in der die Züchter keine Auszeichnungen, Ehrenmedaillen und Pokale für ihre Zuchttiere mit nach Hause tragen: Ein kleiner, aber sehr erfolgreicher Verein und ein klasse Aushängeschild für den Vereinssport in unserer Stadt“, findet Bürgermeister Meger, der gemeinsam mit seinen Söhnen im Verein aktiv ist. „Für die Kinder ist das doch etwas Herrliches: Hier erfahren sie, woher ein gutes Ei kommt, wie Hühner artgerecht gehalten werden, oder wie Enten, Tauben oder eben Kaninchen gezüchtet werden“, schwärmte er. Olaf Niemann plant, in Zukunft auch Schulprojekte für Schulklassen im Verein anbieten zu können. „Es gibt artgerechte gläserne Brutkästen, bei denen die Schüler das Schlüpfen der Küken quasi live erleben können“, schwärmte er.

Am Ende seines Ortsbesuchs resümierte Landrat Lewandowski: „Es war wieder ein interessantes Spektrum auf der Vereinslandschaft in Nauen und seinen Ortsteilen, wobei ich auch einige Anregungen mitnehmen werde. Ich bin immer wieder begeistert über das engagierte Ehrenamt hier bei uns im Havelland.“



Am Sonntag gehörte Nauen dem 3. Altstadtlauf

Hohe Beteiligung und perfektes Wetter

» Am 24. September wurden in der Nauener Innenstadt wieder die Laufschuhe geschnürt. Über zwei Kilometer pro Runde ging es über das lauftechnisch anspruchsvolle Altstadt-pflaster. Ein kleiner Abschnitt davon führte dabei wieder durch den Nauener Stadtpark. Und rund um den Martin-Luther-Platz, auf dem sich die Start- und Ziellinie befand, herrschte Bombenstim-mung unter den Zuschauern.

Heute wurde endlich die 1000er-Marke geknackt: Waren es im Jahr 2022 noch knapp 1000 Teilnehmer, so schossen die Läuferzahlen mit über 1400 Läufern ‚durch die Decke‘ – ganz zu schweigen von den Besucherzahlen.

Wie schon im vergangenen Jahr gab es in Nauen wieder vier verschiedene Läufe – den Bambini-Lauf über 200 Meter am Mittag, den Schnupperlauf über zwei Kilometer, den Nachwuchslauf über vier Kilometer und schließlich den Altstadt-lauf über zehn Kilometer, der um 15 Uhr begann.

Den größten ‚Hotspot‘ mit Volksfest-festcharakter gab es natürlich im Start- und Zielbereich auf dem Martin-Luther-Platz. Hier trafen sich die Sportlerinnen und Sportler, hier wurden sie von Freunden, Angehörigen oder Kollegen angefeuert.

Lauf-Cheforganisator Alexander Rust von der Firma Qualitytime Events war rundum zufrieden. Kurz vor Ende der Veranstaltung resümierte er: „Supercoole Veranstaltung. Sehr anstrengend in der Vororganisation, noch anstrengender vor Ort, aber sehr erfolgreich. 1408 Starterinnen und Starter haben heute teilgenom-men, wobei es allein vor Ort 400 Anmel-



dungen gab. Dazu gab es perfektes Laufwetter: 20 Grad und Sonne, dazu eine Superbeteiligung der Schulen, die mich sehr stolz macht: 100 freiwillige Helfer vom Goethe-Gymnasium und vom Leonardo-da-Vinci-Campus helfen heute.“ Allein beim Bambini-Lauf habe man 155 Bambini-Läufer gezählt. „Das ist mehr Bambini-Lauf als alle drei Läufe beim ersten Mal im Jahr 2014“, rechnete Rust. Beim Zweikilometerlauf waren es heute 532, beim Vierkilometerlauf 479 und beim Zehnkilometerlauf 242 Teil-nehmer. „Vielen Dank an mein Team – im nächsten Jahr geht es weiter!“ Der Lauf wurde zudem von zahlreichen Sponsoren und weiteren Helfern unter-stützt, bei denen sich Alexander Rust vor Beginn des Laufs ausdrücklich bedankte.

Maksim Polozov von der LG Oberhavel, der den 1. Platz im 10-km-Lauf belegte, sagte unmittelbar nach dem Überqueren der Ziellinie: „Jetzt bin ich glücklich.

Eine schwierige Strecke, bei der man auch abbremmen muss – aber eine schöne Strecke.“ Er benötigte für die Strecke gerade einmal 39 Minuten und sieben Sekunden.

Unter den Zaungästen konnte man auch Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) entdecken, der seine beiden Söhne kräftig anfeuerte, die beim Schnupper- bzw. Nachwuchslauf an den Start gingen. „Der Altstadtlauf ist mitt-lerweile zu einer kleinen Tradition geworden. Die Veranstaltung hat dieses besondere Flair aus Sportveranstaltung für jedermann, Geselligkeit und sie bietet vor allem Vereinen die Möglich-keit, sich der Öffentlichkeit vorzustellen. Deshalb wird der Altstadtlauf von der Stadt auch zukünftig unterstützt“, unterstrich er.

Maximilian Preuß aus Nauen lief für den Leonardo-da-Vinci-Campus (LDVC) den Nachwuchslauf. „Man sieht sehr viel





von der Altstadt, aber der Lauf ist auch sehr anstrengend, da die Strecke rauf und runter geht“, sagte er nach dem Lauf.

Ralph Bluhm (LWN), Ortsvorsteher von Marke und Vorsitzender der Nauener Stadtverordnetenversammlung, freute sich indes riesig für das Team Marke, das zum zweiten Mal in Folge den dritten Platz in der Mannschaftswertung im 10 km-Lauf belegte. „Im letzten Jahr waren die Plätze eins und drei in der Teamwertung gleich!“

Mit dem Nauener Altstadtlauf geht auch der diesjährige Havelland-Cup mit seinen neun Laufveranstaltungen auf die Zielgerade. Der zwei Kilometer lange Rundkurs durch die historische Altstadt Nauens gehört inzwischen zum sportlichen Highlight im Osthavelland. Jeder Läufer erhielt im Ziel eine geprägte Ehrenmedaille. Neben den Auszeichnungen der besten Läuferinnen und Läufer gab es die verschiedensten Wettbewerbe und Pokale für Teams von Schulen, Vereinen oder Firmen. Weiterhin erfolgten verschiedenste Wertungen zum Beispiel in der Kreisolympiade junger Sportler, im Havellandcup und im Brandenburg-Cup.

Die Ergebnisse:

10 km-Lauf:

Platz 1: Maksim Polozov, Platz 2: Martin Ahlborg, Platz 3: Oliver Thomas; Mannschaftswertung: Platz 1: Auen-Runners, 2. Platz: SV Stahl Henningsdorf, 3. Platz: Team Marke

Bambini-Lauf:

1.: Lian Litke, 2.: Aaron Odendahl, 3.: Timon Kadow

2 km-Schnupperlauf:

1.: Maxime Noel Bulwahn, 2.: Matteo Markgraf, 3.: Arthur Paridon; Mannschaftswertung: 1. Leonardo da Vinci Camous Nauen, 2. Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum, 3. Karibu-Grundschule

4 km-Nachwuchslauf:

1. Emily Quast, 2. Ricardo Jaensch, 3. Bent Loa; Mannschaftswertung:

1. Leonardo-da-Vinci-Campus, 2. Ernst-Haeckel-Gymnasium, 3. Goethe-Gymnasium Nauen

Weitere Ergebnisse unter:

www.strassenlauf.org



So feierten die Nauener ihr 12. Ackerbürgerfest

Historisches Spektakel zog viele Gäste von nah und fern an

» Endlich wieder Ackerbürgerfest! Nach siebenjähriger Pause fand am 16. September das nunmehr 12. Nauener Ackerbürgerfest statt. Bei strahlendem Sonnenschein wurde dem Publikum ein Potpourri aus historischen Darstellungen, Händlern und Handwerkern, Kleinkunst, musikalischen Auftritten und kulinarischen Genüssen geboten. Gefeierte wurde bis in die Nacht.

Hunderte von Besuchern strömten in die Altstadt, um das historische Spektakel mitzerleben. Organisiert wurde es in diesem Jahr in einer Kooperation der Stadt Nauen mit dem Semnonenbund e. V. und „KultURerbe – historische Veranstaltungen“, zuständig für das Tagesprogramm auf dem Martin-Lutherplatz, sowie „HeroIne Artists“, die für das Abendprogramm auf der Freilichtbühne zuständig waren.

Die Besucher konnten auf eine spannende und spaßige Zeitreise durch die Geschichte Nauens, des Havellandes und der Mark Brandenburg gehen. In seiner Begrüßungsrede ging Bürgermeister Manuel Meger (LWN) auch auf die Geschichte des Ackerbürgerfestes ein. „Nauen ist eine alte Ackerbürgerstadt, deren damalige Bewohner hauptsächlich Landwirtschaft betrieben haben, also quasi Stadtbauern waren. Mit Erhalt des Stadtrechts 1292 entwickelte sich Nauen im Laufe der Jahrhunderte aus der einstigen Ackerbürgerstadt zu einem wachsenden Mittelzentrum mit heute rund 20.000 Einwohnern. Das Ackerbürgerfest aber wurde erstmals im Jahr 2005 von der Nauener Botenfrau Marina Wesche ins Leben gerufen“, erläuterte



der Bürgermeister, der am Vormittag in zeitgenössischer Kleidung des 19. Jahrhunderts die Gäste begrüßte.

Märkische Trachtenmode gab es während der historischen Modenschau zu bestaunen, und auch die Nauener Heimatfreunde 1990 e. V. boten wieder ihre beliebten Darbietungen im Rahmen ihrer berühmten Spielszenen. Sie präsentierten real stattgefundene Nauener Ereignisse mit einem Augenzwinkern. Außerdem zeigten sie, wie ein Waschtag vor hundert Jahren so aussah. Auch Nauens Nachtwächter nahm seine Gäste mit einer Bilderschau in der Sankt-Jakobi-Kirche mit auf eine Reise in die Vergangenheit.

Christopher Rein aus Falkensee war mit seiner kleinen Familie zu Besuch.

„Historische Jahrmärkte interessieren uns sowieso, genauso wie die regionale Geschichte. Und die Schaukämpfe mit den germanischen Kämpfern gefallen dem Kleinen natürlich besonders gut“, so der Vater. Die Seniorin Ruth Grelzik aus Nauen war mit ihren Freundinnen in bester Stimmung auf dem Martin-Luther-Platz anzutreffen. „Wir finden es immer wieder interessant, wie es früher alles so gewesen sein könnte. Wir waren ja auch schon häufiger bei den Veranstaltungen der Nauener Heimatfreunde – nicht nur zum Ackerbürgerfest“, erzählte sie.

Rund um den Martin-Luther-Platz, quasi im Stundentakt, gab etwas anderes zu erleben: Ob bei den Tänzen der Renaissance von Balliao Thyrow oder



den Seifenblasen-Kunststücken von Corinne Bubbles Powder oder aber bei Jonglage Show von Beatrice Baumann – zusammen mit zeitgenössischen Händlern, Handwerkern, Gauklern und Stelzenläufern, Kriegern und Musikern sorgten die Künstler für das ganz besondere zeitgenössische Flair. Einen Sprung in die 20er-Jahre machte dann am Abend auf der Freilichtbühne im Stadtpark die Variété-Show von The Velvet Creepers, die damit das Programm abrundeten. Auf dem Martin-Luther-Platz indes konnten die Nachtschwärmer noch bis in die Nacht hinein feiern.



E.DIS macht aus Trafostationen Kunstwerke

Lebendige Motive widerspiegeln die lokale Kultur und Natur



» Am 14. September übergab Lars Klemmer, Kommunalreferent der E.DIS Netz GmbH, drei umgestaltete Trafostationen an Manuel Meger, Bürgermeister der Stadt Nauen. Die symbolisch übergebenen Transformatorstationen haben eine besondere, einzigartige Fassadengestaltung und heben sich dadurch von anderen Stationen im Landkreis Havelland ab.

Die drei Trafostationen, die im Schwanebecker Weg und im Mittelweg in Neukammer stehen, sind nun mit lebendigen Motiven verziert, die die lokale Kultur und Natur widerspiegeln. Diese Kunstwerke erzählen eine Geschichte und verleihen der Umgebung eine einzigartige Identität. Die Motive auf den Trafostationen sind vielfältig und umfassen einen Bauernhof mit Hühnern und Gänsen, ein Feld mit landwirtschaftlichen Maschinen, einen Storch, einen Hasen und ein Reh. Auf der dritten Station können die Betrachter einen Hasen, einen Igel und einen Fuchs

auf einer Landstraße mit Blühstreifen bewundern. Die Motive der Trafostationen wurden dabei in enger Absprache mit dem Ortsbeirat und der Stadtverwaltung entworfen und ausgewählt.

Als regionaler Energienetzbetreiber beauftragte E.DIS die Umsetzung der Gestaltung, damit die Versorgungsinfrastruktur optisch zum Bild der Gemeinde passt. Durchgeführt wurden die Malerarbeiten von der Firma Patrick Kieper Streetart & Graffitikünstler aus Velten. „Mit dem Farbenspiel an unseren Trafostationen sind diese nun schön in unsere Heimat integriert. Notwendige Infrastruktur und Kunst gehen hier in Neukammer Hand in Hand,“ freut sich Herr Meger.

Auch Lars Klemmer zeigt sich über die Gestaltung im Auftrag der E.DIS sehr zufrieden: „Seit beinahe 20 Jahren liegt die Gestaltung von Trafostationen der E.DIS bereits am Herzen. Wir wollen den Bürgern zeigen, dass diese nötigen, aber oft beschmierten Anlagen auch optisch angenehm in den Gemeinden aufgestellt

werden können.“ Überall dort, wo Strom verbraucht wird, gibt es auch Trafostationen, die die Energie an die Anwohner weiterleiten. Die E.DIS ist für Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg verantwortlich und stellt ein eigenes Budget für die Fassadengestaltung der Trafostationen, in Rücksprache mit den beteiligten Kommunalvertretern, bereit. Pro Station stehen 1.000 bis 1.200 Euro für die künstlerische Fassadenanpassung zur Verfügung. Im gesamten Versorgungsgebiet der E.DIS gibt es ca. 20 000 Anlagen, weshalb heute schon Wartelisten für mögliche Umgestaltungen geführt werden. „Wir würden gerne allen Kommunen bei diesem Anliegen schnell weiterhelfen und neue Kunstwerke schaffen, aber das Interesse ist sehr groß. Im Jahr schaffen wir aktuell etwa 60 solcher Umgestaltungen. Darauf sind wir mächtig stolz, wollen aber natürlich in Zukunft allen Kommunen den Wunsch nach schöneren Stationen erfüllen“, sagte Herr Klemmer abschließend.



Bundesweite Bildungsveranstaltung „Energievision2050 – Unser Klima. Meine Energie. Deine Zukunft“ macht Halt in der Funkstadt

Bundesweite Veranstaltung zu Gast in verschiedenen Schulen

» Wie lässt sich das Ziel, den Ausstoß des Treibhausgases CO₂ bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent zu senken, verwirklichen? Dies war die Ausgangsfrage einer bundesweiten Vortrags- und Diskussionsreihe, die Station in Nauen machte.

Am 30. August war die bundesweite Bildungsveranstaltung „Energievision2050 – Unser Klima. Meine Energie. Deine Zukunft.“ zunächst Gast am Nauener Goethe-Gymnasium. Schulleiterin Uta Reichel eröffnete die Veranstaltung, die von dem Biologen und Referenten Stefan Simonis für Multivision e. V. moderiert wurde. Dank der Unterstützung durch Engagement Global und das BMZ besuchten rund 1100 Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums und des Leonardo-da-Vinci-Campus (12.9.) die Bildungsveranstaltung.

Während der Veranstaltung wurde den Schülern eine kluge Multivisionsschau präsentiert, die schilderte, welche Anstrengungen notwendig sind, um Deutschland und Europa auf dem Weg zur Klimaneutralität fit zu machen. Im Anschluss hatten die Schüler die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Wie sieht es mit der Beschaffung der Rohstoffe für die vielen Solarfelder aus? Woher kommt das Lithium für die großen Speicherkapazitäten? Auch Fragen zur Umweltverträglichkeit, Planung, Umsetzbarkeit, Bürokratie sowie zur Finanzierung der unzähligen möglichen Projekte standen auf der Agenda der Schüler. Die meisten Fragen konnte Stefan Simonis beantworten, und er verdeutlichte auch, dass im Bereich der E-Mobilität weltweit derzeit, etwas passiert. „Man erkennt immer mehr, dass erneuerbare Energie unschlagbar billig ist. Wind und Sonne stehen quasi kostenlos zur Verfügung – ganz zu schweigen von der Energiebilanz“, so der Experte.

Der Weg dorthin ist eine Chance für die Industriestandorte und die Städte. Neue Technologien werden entwickelt und fördern das Wirtschaftswachstum nachhaltig. Dabei unterstützen eine intelligente Verkehrswende, variable Stromtarife, neue Speichertechnologien sowie ein europäisches Strom- und Wasserstoffnetz diese strombasierte Energiewende. Und so wohnt, fährt und produziert Deutschland im Jahr 2045 klimaneutral – und das bei jedem Tag des Jahres und bei jedem Wetter.

Schulleiterin Uta Reichel sagte nach der



Veranstaltung: „Insgesamt gab es drei Veranstaltungen am Goethe-Gymnasium, so dass alle Schülerinnen und Schüler von Klasse 7 bis Klasse 11 diese Vision sehen und erleben konnten, also über 500. Finanziell ermöglicht wurden die Veranstaltungen, weil sowohl der Landkreis Havelland als auch der Förderverein

der Schule die Kosten übernehmen. Die Veranstaltung soll Anstoß zur Diskussion sein und wird im Fachunterricht, beispielsweise in Physik, Geografie oder Politischer Bildung, – durchaus auch kritisch – nachbereitet. Dafür stehen auch Lehrermaterialien von der Multivision zur Verfügung.“

ANZEIGE

Erfolg nur zwischen 9 und 5? Nicht für mich. Ich will Karriere im Nebenberuf.

Ein attraktiver Zusatzverdienst geht bei uns auch nach Feierabend.
In einer Branche, die selbst in unsicheren Zeiten Sicherheit bietet.



Ihre Vorteile:

- ✓ Attraktives Zusatzeinkommen
- ✓ Kundenkontakte
- ✓ Qualifizierung
- ✓ Arbeiten wo und wann Sie wollen
- ✓ Positives Image

**Jetzt als nebenberuflicher Vermittler
(w/m/d) in Nauen durchstarten.**

Jetzt bewerben!

Steffen Timm
Mobil 0160 7085336
steffen.timm@huk-coburg.de

Das ist mein Weg.



Taschenlampenkonzert Rumpelstil brachte nicht nur die Freilichtbühne zum Strahlen

Die Stimmung war nicht zu toppen

» Das zweite Taschenlampenkonzert der Band Rumpelstil auf der Nauener Freilichtbühne war erneut ein Riesenerfolg. Mit Pommes, Waffeln, Nuggets, Würstchen und tollem Wetter war das Konzert am 2. September ganz nach dem Geschmack vor allem für die kleinen Gäste.

Bevor das eigentliche Konzert im Dunkeln starten konnte, vertrieben sich die Gäste – darunter die schönsten Seifenblasenelfen – die Zeit beim „Vorprogramm“ mit Kinderschminken oder auf der Riesenhüpfburg. Mit totsicheren Leuchtartikeln wie Brillen, Schwertern, extravaganten Blingbling-Kopfschmuck strahlte man um die Wette. Auch am Himmel konnte man vereinzelt Heliumballons schweben sehen, die gemeinsam mit dem Mond und den Sternen um die Wette strahlten.

Gerda Graßmann vom Team Richart-Hof strahlte ebenfalls am Ende des Konzerts: „Das Taschenlampenkonzert Rumpelstil kommt bei den Kindern total gut an – und natürlich auch bei den Erwachsenen, denn die Stimmung war nicht zu toppen.“ Viele Erwachsene und Kinder sangen mit und sorgten so erneut für ein fantastisches Sommerabend-Erlebnis mitten in Nauen.



Fotos: Gerda Graßmann, Stadt Nauen

Dorfgemeinschaftshaus nimmt Formen an

Baufortschritt im Plan

» **Der Baufortschritt am Dorfgemeinschaftshaus (DGH) im Ortsteil Waldsiedlung schreitet planmäßig voran. Bauplaner Frank Kleinert ist zuversichtlich, dass der Zeitplan für die Fertigstellung eingehalten werden kann. Die wäre dann im kommenden Januar.**

„Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan, und wir sind zuversichtlich, dass das Projekt termingerecht abgeschlossen wird. In den letzten Wochen wurden wichtige „Meilensteine“ erreicht. Das Dach ist dicht, damit auch die Deckendämmung und die Dampfsperre. Das sogenannte Gründach und die Photovoltaik-Anlage wurden bis Ende September fertiggestellt. Im Moment werden die Fenster und Türen montiert, die Elektrik befindet sich in der Rohmontage“, listet Frank Kleinert präzise auf. Ab dem

11. September werde der Innenputz aufgetragen, dem dann Trockenbau, sanitäre Einrichtungen, Estrich und Heizung folgen. „Die Wärmepumpe liegt schon im Lager des Heizungsbauers“, weiß er. „In der gesamten Bauzeit haben glücklicherweise Rohstoffmangel keine Rolle gespielt, eher der Arbeitskräftemangel und die Auslastung der Firmen“, berichtet der Bauplaner.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) machte sich jüngst ein Bild vom Baufortschritt. „Ich bin beeindruckt von der zuverlässigen Arbeit und dem Engage-

ment aller Beteiligten, die dazu beitragen, dieses Projekt für Gemeinschaft in der Waldsiedlung zu verwirklichen. Das Dorfgemeinschaftshaus wird einen schönen und zentralen Ort der Begegnung, Bildung und Unterstützung innerhalb des Ortsteils Waldsiedlung bieten – da bin ich mir ganz sicher“, unterstreicht der Bürgermeister.

Erst am 21. Juni wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit feierlich der Grundstein für das neue Dorfgemeinschaftshaus gelegt. Der Startschuss der Bautätigkeiten fiel bereits im Mai.



Zeugnissfete im Stadtbad Nauen zog Kinder in Scharen an

Erstaunlich, was an diesem Tag alles stattfand!

» **Zahlreiche Schülerinnen und Schüler versammelten sich am 12. Juli im Nauener Stadtbad, um nach der Zeugnisausgabe das Ende des Schuljahres gebührend zu feiern.**

Mit musikalischer Unterstützung von DJ Tobo und einem abwechslungsreichen Programm war für beste Unterhaltung gesorgt. Die jungen Gäste genossen das fabelhafte Wetter und die erfrischenden Schwimmbecken des Stadtbad.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) gab am Mittag den Startschuss für das Spektakel, zu dem sich die Kinderscharen einfanden. „Mit der Zeugnissfete sollen die Kinder für ihre Anstrengungen in den letzten Monaten und für ihre guten Zeugnisse auch belohnt werden“, lobte er die Kids und schickte sie mit einem kleinen Überraschungsgeschenk in die Sommerferien.

Bis zum frühen Abend hatten die Kids etliche Gelegenheiten, mit Karacho in die Sommerferien zu starten. Die Organisatorin, Carolin Mattig von der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nauen, war mit den Besucherzahlen und der Stimmung rundum zufrieden. „Ich freue mich riesig, dass es den Kindern so gut gefällt. Für das Programm waren in diesem Jahr wieder zahlreiche Vereine und auch Firmen aus Nauen und Umgebung am Start, die die Zeugnissfete mit ihren Angeboten bereichert haben. So ein Erfolg kommt schließlich nicht von allein.“

Die Veranstaltung wird unter anderem auch von in Nauen ansässigen Trägern der Schulsozial- und offenen Jugendarbeit bereichert. So war auch der Johanniter Unfallhilfe e. V. mit ihrem Jugendclub Loft vertreten, die einen Graffiti-Workshop anboten. Auch dabei: Das Caritas Team Schulsozialarbeit mit einem Kreativangebot und einem Glücksrad. Der Verein Mikado war mit Zuckerwatte und Waffeln vor Ort. Die DLG mit seinem freundlichen



Stadtbad-Team öffnete Bistro und Beachbar für diejenigen, die zwischenzeitlich mehr Hunger und Durst verspürten. Und beim Semnonenbund e. V. konnten die jungen Muskeln mit Bogenschießen und Schwertkampf gestählt werden.

Auch der VfL Nauen war mit einer Torwand dabei. Und JR Fitness- und Gesundheitssport bot Fitnesstests an. Das Fitness-Studio SportiFit lieferte wiederum eine riesige Dartscheibe mit Klettbällen sowie Backpackpackwerfen.

Der Seniorenrat der Stadt Nauen verteilte frische Melonenstücke, die bei den Kids besonders gut ankamen. Der Kreissportbund Havelland (KSJ) steuerte einen großen Kletterturm und eine Slackrack dazu, die vom BSV Funkstadt e. V. sowie vom KSJ betreut wurden. Eine kleine Biathlon-Parcourstrecke stellte der KSJ ebenfalls. Auch die DLRG war mit von der Partie.

Für die kleine Stärkung zwischendurch sorgte der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Nauen mit einem Kuchenstand. „Die Träger haben hier eine tolle Möglichkeit, sich mit ihrem breiten Angebot bei den Nauener Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen“, sagte Carolin Mattig am Rande des Spektakels. Und wer dann immer noch toben wollte, der konnte sich auf der Wasserinsel oder



auf dem Bungee-Trampolin und der Hüpfburg austoben. Und auch das Kinderschminken durfte in diesem Jahr nicht fehlen. Schon erstaunlich, was so alles in einen Zeugnissfeten-Tag passt...

Veranstaltet und finanziert wurde die Zeugnissfete von der Stadt Nauen. Kooperationspartner waren in diesem Jahr der Verein Mikado e. V., Caritas, die Johanniter Unfallhilfe e. V., der Kreissportjugend Havelland, SportiFit, Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Nauen e. V., BSV Funkstadt e. V., Semnonenbund e. V., VfL e. V., JR Fitness- und Gesundheitssport, DLRG, Stadtbad Nauen und der Seniorenrat Nauen.





Alle packten an beim 13. Havelländer Erntefest

Stadt Nauen als Ausrichterin hochzufrieden mit großer Besucherzahl

» Hunderte Besucher zogen am 3. September bei schönstem Spätsommerwetter zum Havelländer Erntefest auf das Gelände des MAFZ Erlebnispark Paaren und feierten ein farbenfrohes und stimmungsvolles Fest unter dem Motto „20 Jahre gemeinsame Ackerbürgerstadt“. Ausgerichtet wurde es in diesem Jahr von der Stadt Nauen – bereits zum zweiten Mal.

Schon am Vormittag gab es viele Attraktionen zum Mitmachen für Groß und Klein. Für den feierlichen Rahmen sorgten gleich zu Beginn Generalsuperintendent Kristóf Bálint und Superintenden Thomas Tuttschke mit dem gemeinsamen Eröffnungsgottesdienst. Erinnerung wurde dabei an den christlichen Ursprung des heutigen Festes – dem kirchlichen Erntedankfest.

Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) bedankte sich in seiner Eröffnungsrede bei allen Helfern und Unterstützern, die an der Gestaltung und dem Gelingen des Erntefestes mitgewirkt

haben. „Es ist tatsächlich 20 Jahre her, dass die zu der Stadt Nauen gehörenden 14 Ortsteile mit der Kernstadt fusionierten und wir so zu einer großen Familie zusammenwachsen konnten. Durch das Engagement jedes Einzelnen „Familienmitglied“ und vielen guten Ideen war es mir und dem gesamten Organisationsteam eine besondere Freude, das 13. Havelländer Erntefest vorzubereiten und ein regionales Programm zusammenzustellen, das alle Generationen ansprechen wird“, freute sich der Bürgermeister. „Meinen herzlichen Willkommensgruß richte ich auch an die ehemaligen Ernteköniginnen sowie die zukünftige Erntekönigin, die diesem Fest ebenfalls einen schönen und würdevollen Glanz verleihen, sowie diejenigen, die dazu beigetragen haben, dass dieses Fest hier und heute stattfindet. Nur mit der freundlichen finanziellen, materiellen sowie personellen Unterstützung vieler fleißiger Akteure kann die Stadt Nauen wiederholt Gastgeber des Havel-

länder Erntefestes sein und damit diese schöne Tradition wahren und gemeinsam mit Ihnen allen feiern“, so der Bürgermeister.

Bereits seit Monaten waren Verbände, Vereine, Unternehmen und Privatinitiativen der Stadt Nauen mit ihren 14 Ortsteilen engagiert dabei, alle Möglichkeiten zur Gestaltung eines vielfältigen Erntefestes mit Markt, Bühnenprogramm, Präsentationen der Region und Unternehmen, Aktionen im Kinderland und traditionellen Erntespielen zu organisieren. Vieles davon in ehrenamtlicher Tätigkeit. So wurde die Stadt Nauen auch von Einzelhändler Christian Dorfmann vom Edeka-Markt „Nah & Gut in Nauen“ in der Mittelstraße unterstützt, der die Hälfte zu den insgesamt 250 Stück Birnen gesponsert hat.

Grußworte gab es auch von Landrat Roger Lewandowski (CDU) und Matthias Kremer, dem Marktdirektor der Mittelbrandenburgischen Sparkasse und weiteren Rednern.

Der Landtagsabgeordnete und Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes Havelland, Johannes Funke (SPD), ging in seiner Rede auf zahlreiche Themen der aktuellen Situation des Ernteverlaufs ein. Aber auch die politischen Themen kamen nicht zu kurz. Er sagte: „Der Krieg in der Ukraine hat auch für unsere Branche erhebliche Auswirkungen. Die Berg- und Talfahrten bei den Preisen beim Einkauf von Betriebsmitteln – hauptsächlich den Dünger – auf der einen und für Agrarprodukte beim



Verkauf auf der anderen Seite machen uns zurzeit ziemlich schwer zu schaffen. Sehr viel ukrainisches Getreide kam und kommt nach Europa. Der Markt ist voll. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die aktuelle Preissituation. Die Auswirkungen treffen aber auch die Menschen in Teilen Afrikas und Asiens hart. Getreide können sich dort viele Menschen schon gar nicht mehr leisten“, mahnte Funke.

Dirk Peters (LWN-B), Vorsitzender des Kreisbauernverbands, beleuchtete in seiner Rede ebenfalls den aktuellen Stand beim Ernteverlauf: „Der aufmerksame Beobachter konnte leicht erkennen, dass etliche Getreidebestände bereits lange Zeit vor der Ernte sprichwörtlich flachgelegt wurden. Nicht nur den Roggen traf es diesmal, sondern auch die Gerste und den Weizen. Damit will ich nur kurz andeuten, dass der Klimawandel auch bei uns bereits eine große Baustelle ist“, so der Landwirt. „Es werden auch noch weitere Themen hinzukommen, wie der Umgang mit den Mooren, um nur ein aktuelles Beispiel zu nennen“, und zur Menge der bereits eingefahrenen Getreideernte könne er sagen, „dass wir Havelländer Bauern immerhin eine durchschnittliche, teilweise überdurchschnittliche Ernte eingefahren haben“, resümierte Funke.

Nach der feierlichen Eröffnung ging es dann richtig los mit dem Spektakel, und ein Highlight jagte das nächste. Gegen Mittag wurde die diesjährige Havelländer Erntekönigin gekrönt. Die Wahl fiel auf die 19-jährige Marleen Koning Hertefeld, die gerade erst ihr Abitur abgelegt hat und in Bälde Landwirtschaft studieren will. Sie folgt auf die 12. Havelländer Erntekönigin Madita Wendte, die ihr Ehrenamt von 2021 bis 2023 mit viel Herzblut ausführte.

Für ein großes Hallo sorgte dann der Erntewagenumzug über das MAFZ-Gelände. Er bestand in diesem Jahr aus rund 20 Fahrzeugen und reichte vom liebevoll geschmückten Bollerwagen bis hin zum stattlichen Traktor nebst Kremserwagen. Den ersten Platz belegte ein Lanz Bulldog aus dem Jahr 1936 nebst Leiterwagern. Das Gespann stammt aus dem Landwirtschaftsbetrieb Groß aus Dallgow-Döberitz Dorf und wurde von der ehemaligen Erntekönigin gesteuert – quasi als Ausmarsch ihrer Amtszeit. Bürgermeister Meger ließ es sich nicht nehmen, eine Runde mit dem Technik-Dinosaurier-Gespann samt Erntekönigin übers Gelände zu drehen. Platz zwei belegte Peter Schmalholz mit seinem Fendt GT Traktor aus dem Jahr 1976 vom Biohof Börnicke. Den dritten Platz belegte Olaf Schreiber mit seinem

Traktor MTS-80 mit Kremserwagen aus Paaren/Glien.

Und was wäre ein Erntefest ohne die Prämierung der Erntekronen? Hier fiel die Wahl der Jury auf Sandra Wensche aus Lietzow, den zweiten Platz belegten die Frauen vom Seniorenrat Nauen, Platz drei ging an die Frauen aus Tremmen.

Antje Schulze vom Brandenburger Landfrauenverband moderierte dann den Marmeladenwettbewerb. Hier belegte die Erdbeermarmelade von Jana Wendland mit ihrer Erdbeermarmelade den ersten Platz, gefolgt von Moni Hartmann; Doreen Maleschke belegte den dritten Platz.

Die Gäste konnten sich während des gesamten Havelländer Erntefestes über künstlerische und musikalische Darbietungen freuen. Für ein abwechslungsreiches Programm sorgten die Musikschule Fröhlich Ketzin unter der Leitung von Ellen Feist, dem Amanda Ballet- und Tanzstudio Nauen sowie mit Livemusik von Paul Speckan & Band. Bei den Linedance-Darbietungen der Jumpin' Devils aus Tremmen und den Nauener Linedancers kam so mancher Fuß im Publikum zum Wippen.

Bei der Kreisjungtierschau der Kleintierzüchter schlugen dann die Herzen aller Tierfreunde höher. Hier sah sie Platzverteilung wie folgt aus: 1. Schirmherrenpreis Tauben: Horst Dahlmann, 2. Schirmherrenpreis Hühner: Domenik Petrusch, 3. Schirmherrenpreis Kaninchen: Fred Jäkel. Die BDRG Bundesme-

daille Hühner ging an Wolfgang Fürch. Der LVE-Landesverbandsehrenpreis Hühner wurde Claudia Heyligenstädt verliehen und den Besten Rammeler hatte Olaf Niemann dabei. Lutz Kempe bekam den Preis für die Beste Häslein der Schau verliehen.

Auch Bürgermeistermeister Meger war am Ende des Festes rundum zufrieden. „Natürlich schätzen auch die Menschen aus dem Havelland die Geselligkeit. Wie sehr jedoch die Menschen in Nauen und den 14 Ortsteilen die Gemeinschaft pflegen und schätzen, davon kann man sich auch auf den kommenden Festen überzeugen: Am 8. und 9. September findet in Klein Behnitz die 850-Jahr-Feier statt, am 9. September das beliebte Erntefest in Lietzow“, resümierte er.

Als weitere Höhepunkte im Nauener Veranstaltungskalender empfahl er auch das traditionelle Nauener Ackerbürgerfest am 16. September oder aber den quirligen Altstadtlauf am 24. September!

Mehr Infos hierzu und zu weiteren empfehlenswerten Events in Nauen gibt es im Veranstaltungskalender unter www.nauen.de.

Unterstützt wurde das 13. Havelländer Erntefest vom MAFZ Erlebnispark Paaren, dem Kreisbauernverband Havelland e. V., der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, den Landfrauen Verein Havelland e. V. sowie dem Landkreis Havelland.



Goethe-Gymnasium Nauen

Schulleiter Wieland Breuer herzlich in den Ruhestand verabschiedet

» Zum Ende des Schuljahres verlässt Schulleiter Wieland Breuer nun das Goethe-Gymnasium Nauen. Am 11. Juli 2023 wurde er in der Aula von Schülervertretern, Lehrern, Elternvertretern und Vertretern des Schulamtes Neuruppin, der Stadtverwaltung, Schulen und ehemaligen Wegefährten verabschiedet.

Nach einem erfüllten und erfolgreichen Arbeitsleben als Schulleiter geht Herr Breuer in den Ruhestand. In seinem Arbeitsleben gab es viele emotionale Momente – nicht nur an diesem Tag. In der Laudatio ließ seine Nachfolgerin, Uta Reichel, das Schulleben von Wieland Breuer am Goethe-Gymnasium Revue passieren und ging dabei sogar zurück auf die Anfänge seiner beruflichen Laufbahn, das mit seinem Abitur im Jahr 1980 begann.

„Mit wie vielen Schulräten hast du in den 17 Jahren zusammengearbeitet?“, fragte ihn Uta Reichelt. „Mit neun“, kam die typisch knappe und prompte Antwort vom amtierenden Schulleiter zurück.

Uta Reichel zählte die vielen großen und kleinen Stationen auf, die die Schule unter seiner Leitung und unter der Mitwirkung aller Beteiligten umsetzen konnte. Von der Lehrer-E-Mail, die die Kommunikation innerhalb des Kollegiums wesentlich erleichterte, bis hin zum Sportplatz, der seit dem Bau der Schule im Jahr 1916 den Traum vieler Schülergenerationen darstellte. „Nur wenige von uns können sich vorstellen, wie vieler Gespräche in den Bauausschüssen es bedarf, wie viel Überzeugungskraft und Beharrlichkeit nötig sind, um über 16 Jahre diese Projekte zu gestalten, und um andere – vor allem Geldgeber – zu überzeugen und die Projekte bis zu ihrer Vollendung zu führen? Dafür ein ‚exzellent‘“, lobte sie den Umfang der vielen Neuerungen, die Breuer erreicht hat.

Seit 2006 leitete Wieland Breuer die Geschicke der Schule, und seitdem konnte man eine rasante Entwicklung des renommierten Gymnasiums in der Nauener Kernstadt erleben. Damals, 2006, kam er nach der Zusammenlegung der Gymnasien Duncker und Jahn in Rathenow in die Funkstadt und krepelte in den Jahren 2006 bis 2008 zunächst einmal die Ärmel hoch. In dieser frühen Phase seines Wirkens wurden beispielsweise auch die ersten



Pläne für den Ergänzungsbau gelegt.

Interessant waren die baulichen Veränderungen während seiner Amtszeit allemal. „Das äußere Erscheinungsbild des Gymnasiums hat sich unter deiner Leitung komplett verändert“, stellte Reichel in ihrer Laudatio fest.

Bürgermeister Meger sagte: „Lieber Herr Breuer, gemeinsam mit meinem Vorgänger Detlef Fleischmann und seinem Fachbereichsleiter Reinhard Fischer zur damaligen Zeit und in den ersten Jahren der Zusammenarbeit, und Andreas Zahn, meinem Fachbereichsleiter für diesen Bereich, möchten wir ihnen für die vergangenen fast 17 Jahre in dieser Konstellation Danke sagen. Sie waren es, der es geschafft hat, mit ihrer Art und Weise das Goethe-Gymnasium weiterzuentwickeln.“

Zu viert überreichten sie dem scheidenden Schulleiter ein aktuelles Luftfoto des Gymnasiums, auf dem man gleichwohl die vielen Bauphasen erkennen kann, die das Gymnasium seit 2006 erlebt hat. „Zu ihnen konnte man immer kommen. Die Tür stand immer offen, egal, ob wir eine Idee hatten, oder ein Projekt. Bei ihnen hieß es immer: ‚Das kriegen wir irgendwie hin‘“, sagte der Bürgermeister anerkennend. „Und ich glaube, ich kann da auch nicht nur für meine Amtszeit sprechen, sondern auch für die meines Vorgängers.“

Im Oktober 2010 wurde der Ergänzungsbau mit über 2,4 Millionen Euro aus städtischen Mitteln übergeben. „Im

November des gleichen Jahres wurde die Sanierung der Sporthalle fertiggestellt. 694.000 Euro kostete die Sanierung, davon waren 590.000 Euro Fördermittel. 2011 zog die Verwaltung in das Hauptgebäude um. In den Jahren 2013 und 2014 begann die Ausstattung mit moderner Medientechnik. Sie kostete 135.000 Euro, davon stammten 41.000 Euro aus der Förderung“, so der Bürgermeister

Im September 2015 wurde der Erweiterungsbau übergeben, der laut Plan 2,7 Millionen Euro kostete. Den Löwenanteil von rund 2,2 Millionen Euro, steuerte der Landkreis Havelland als Fördermittel dazu. Im Dezember 2019 wurde der sanierte Schulhof übergeben. 280.000 Euro kamen aus städtischen Mitteln. Ein weiteres Leuchtturm-Projekt war zweifelsohne der neue Sportplatz, der im November 2022 übergeben wurde. Dazu flossen 1,65 Millionen Euro aus städtischen Mitteln. Erst vor wenigen Wochen wurde das Projekt mit der Zeichnung der Linien beendet. In den vergangenen Jahren wurden zudem regelmäßig Sanierungen im Bestandsgebäude vorgenommen, auch wurden viele Räume mit Ausstattung wie neuen Möbeln und digitalen Tafeln ausgestattet. „Und auch für die nächsten Monate stehen weitere Projekte auf der Agenda: So wird eine WLAN-Installation vorgenommen, dazu gibt es weitere digitale Tafeln und auch Endgeräte“, erläuterte Bürgermeister Meger.

Stadt Nauen fördert Vereinshaus des VfL

Bauprojekt für den Sport immens wichtig

» Die Fraktion LWN+B plädiert für weitere Förderung für den Sportverein VfL Nauen. Am Rande des Lokalderbys VfL Nauen II gegen den Bredower SV am Sonntag übergab Nauens Bürgermeister Manuel Meger gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Robert Pritzkow, (beide LWN+B), den Zuwendungsbescheid der Stadt Nauen in Höhe von 68.000 Euro für den VfL Nauen. Die Summe fließt in den ersten Bauabschnitt eines Neubaus auf dem Vereinsgelände. Anschließend gab der LWN+B-Fraktionsvorsitzende Robert Pritzkow bekannt: „Wir stehen dem VfL Nauen bei diesem Projekt zur Seite und haben nun einen Beschlussantrag für einen weiteren Zuschuss im nächsten Jahr in Höhe von 175.000 Euro auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung gebracht.“

Der Vorsitzende des Sportvereins VfL Nauen, Werner Übermuth, hatte den Abgeordneten zu bedenken gegeben, dass der Vorstand bei einem Scheitern des Projekts schweren Herzens einen Aufnahmestopp für Kinder und Jugendliche ausrufen müsse. Das Projekt mit einem Volumen von weit über 1 Million Euro wird vom Landessportbund mit der Frist Ende 2024 zu 75 Prozent gefördert.

In der Kürze der Zeit könne der Verein das weder aus Eigenmitteln noch aus Sponsoringmitteln stemmen.

„Der VfL Nauen hat über 450 Mitglieder, davon sind über 300 Kinder und Jugendliche. Damit hat der Verein einen großen Anteil an der Kinder- und Jugendarbeit und stemmt das alles mit ehrenamtlichen Kräften“, erklärt Robert Pritzkow die Entscheidung seiner Fraktion und wies Meinungen, die

Sportvereine müssten ihren Finanzbedarf notfalls mit höheren Mitgliedsbeiträgen oder eingeschränktem Angebot decken, zurück.

„In den letzten Jahren haben wir gut gewirtschaftet und haben nun so die Chance, neben einigen anderen wichtigen Projekten den VfL Nauen bei diesem Bauprojekt zu unterstützen“, ist sich der LWN+B-Fraktionschef sicher.



Manuel Meger, Ingo Mißmann, Werner Übermuth und Robert Pritzkow (v. l.) bei der Übergabe des symbolischen Schecks an den Verein.

Foto: Christopher Wiese

Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum: Hunderte Schüler erlaufen Spenden für erkrankten Fynn

Zweitklässler erfährt mit seiner Familie viel Unterstützung

» „Ich laufe für Fynn“ – das war das Motto vieler Schülerinnen, Schüler und Mitarbeiter des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums. Sie waren dem Aufruf gefolgt, Fynn und seine Familie mit einem Sponsorenlauf zu unterstützen.

Ilona Greve, die Leiterin der Primarstufe, organisierte den Lauf am 7. Juli in kürzester Zeit. Sie sagte: „Fynn, ein kleiner

Zweitklässler unseres Schulzentrums, kann seit langer Zeit nicht mehr mit seinen Freundinnen und Freunden lernen und spielen – Fynn ist schwer krank.“

Weil er und seine Familie es einfach verdient haben, sich eine Auszeit von den vielen Behandlungen und Therapien weit weg von dem Zuhause der Familie zu gönnen, waren sich alle einig: „Wir wollen

die Familie unterstützen und helfen.“

„Ein Spendenlauf, für den sich die Läuferinnen und Läufer Sponsoren für jede gelaufene Runde auf dem Sportplatz einen Sponsor suchten, wurde ins Leben gerufen und die Beteiligung war überwältigend. Die Teilnehmer wuchsen teilweise weit über sich hinaus, um unserem kleinen Fynn eine Freude zu bereiten. Und nicht nur das – spontan trugen nicht nur Angehörige unserer Schule und ihre Sponsoren, sondern einfach viele Menschen zu einem tollen Endergebnis bei, die diese Aktion im Sinne von Fynn unterstützen wollten. Allen Beteiligten gilt unser aufrichtiger Dank!“

Und Anika Demuth von der Schulverwaltung der Stadt Nauen ergänzte: „Das Mitgefühl und den Zusammenhalt der Schüler untereinander zu sehen, ist für mich sehr bewegend und beeindruckend. Es kann jeder Einzelne stolz auf sich sein!“



Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 13:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 13:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung
 SA nur nach Terminvereinbarung

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro,

Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-255

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-322
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-325
Gewerbe	Telefon: /408-285

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richard-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	
2.+4. DO 15.30–17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
	Telefon: 03321/408-111 Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

**IMPRESSUM
AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN**

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:
Stadt Nauen
Vorzimmer Bürgermeister
Frau Astrid Artelt, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:
Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!
Die nächste Ausgabe erscheint am:
Montag, 18. Dezember 2023
Redaktionsschluss ist am:
Dienstag, 28. November 2023

In eigener Sache!

Veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Astrid Artelt,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 24,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-222,
Fax (03321) 408-722,
E-Mail: Astrid.Artelt@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

FAMILIEN- UND GENERATIONENZENTRUM NAUEN

Trödelzeit

Klein und fein - Kinderkleidung und Spielzeuge günstig erstehen

» Die Sonne schien. Der Himmel leuchtete blau – klein, aber fein präsentierte sich am 16. September der zweimal jährlich stattfindende Baby- und Kinderflohmarkt im Garten des Familien- und Generationenzentrums,

veranstaltet von der ASB-Eltern-Kind-Gruppe.

Gruppenleiterin Anja Mudlagk organisiert den kleinen Markt, um speziell Kleinkindeltern und Kindern eine unkomplizierte Gelegenheit zu geben,

Kleidung und Spielzeug zu verkaufen und zu günstig zu kaufen.

Wie Frau Mudlagk ankündigte, wird der nächste Markt im kommenden Frühling veranstaltet.



Elterngesprächsrunde

Mediennutzung bei Kindern – Was sollte ich dabei beachten?

Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen

» Die Nutzung moderner Medien ist aus unserer Welt nicht mehr wegzudenken. Viele Eltern stehen hierbei vor einer schwierigen Aufgabe.

Einerseits sind da die Vorteile, die das Internet auf alle Fälle bietet und die Wünsche der Kinder und Jugendlichen. Andererseits möchten Eltern ihre Kinder und Jugendlichen vor den Gefahren des Internets und der sozialen Medien schützen.

Hier gilt es, die richtige Balance zu finden. Häufig berichten uns Familien, dass es hier zu Konflikten kommt.

In dieser Elterngesprächsrunde wollen wir mit Ihnen über folgende Fragen ins Gespräch kommen:

- Wie viel Zeit darf mein Kind online verbringen?
- Ab wann soll mein Kind ein Smartphone erhalten?
- Machen Spiele süchtig und wie kann ich dies frühzeitig erkennen?
- Welche Gefahren gehen von sozialen Medien und der Internetnutzung aus?
- Wo kann ich mich gut weiter informieren?
- Wie kann ich mein Kind so erziehen, dass es einen guten Umgang mit den Medien und dem Internet findet?

In der Elterngesprächsrunde wechseln sich Vortrag und gemeinsamer Austausch unter den Eltern ab.

Die Elterngesprächsrunde ist kostenfrei.

INFO

Wann und Wo?

► 16.11.2023 | 18.00 – 20.00 Uhr

Ort: Bibliothek

Familien- und Generationenzentrum Nauen
Ketziner Straße 1 | 14612 Nauen

Kursleitung:

Karsten Petzold: Sozialarbeiter

Antje Pithan, Diplom-Psychologin

ANZEIGEN

**Suzuki Ignis:
Micro-Crossover mit kleiner Rate**



Monatlich nur € 119,-¹

Inkl. Klimaanlage, LED-mit Lichtautomatik, CD Radio mit DAB+ u.v.m.
Kraftstoffverbrauch (VO EG 715/2007), l/100 km: Innerstädtisch 5,6, Stadtrand 4,7, Landstraße 4,6, Autobahn 6,4, kombiniert 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert 122 g/km.

¹Suzuki Ignis 1.2 DUALJET Hybrid Club, Benzin, Neuwagen (61 kW/83 PS). Leasingsonderzahlung 1.790 €, Fahrzeugpreis 14.370 €, Laufzeit 60 Monate (60 Monate à 119 €), 50.000 km Gesamtlauflistung, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung 8.930 €. Ein Kilometer Leasingangebot der Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart, zzgl. 1.290 € Bereitstellungsgebühr. Angebot gilt bis 31.10.2023. Begrenzte Stückzahl.

AUTOHAUS WEGENER
„Mit Vertrauen wächst die Welt“
www.autohaus-wegener.de

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a
14641 Nauen
Tel. 03321 74407-0

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky



Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de

Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05

**Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT**

**BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL**

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Heizungsgesetz. Bundesverband VEWID
informiert den Hausbesitzer: www.vewid.de

**Kaufe Haus
von Privat
Rentenbasis/
Wohnrecht**

möglich sind:

- Einmalzahlung • monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld

Tel.: 0331/281 298 65

VEREINE & VERBÄNDE

„Power-Kids“ – Der Hort bewegt sich in der Käthe-Kollwitz-Grundschule Nauen

Ganzheitliches Bewegungsprojekt für das kommende Schuljahr

» In diesem Schuljahr hat sich das Erzieherteam des Hortes an der Käthe-Kollwitz-Grundschule Nauen etwas ganz Besonderes für die Kinder einfallen lassen. Das Projekt „Power-Kids“.

In der Schulzeit müssen die Kinder ja bekanntlich viel still sitzen. Der schulische Sportunterricht gleicht den Bewegungsdrang der Kinder kaum aus. Daher haben die Erzieher des Hortes beschlossen, dass sich etwas ändern muss.

So entstand die Idee für ein ganzheitliches Bewegungsprojekt über den Zeitraum des Schuljahres 2023/24.

Umsetzen werden die Erzieher das mit einem breiten AG-Angebot:

„spielend bewegen in der Natur“, „Hula-Hoop“, „Aerobic“, „Bälle AG“ und „kreative Freude“.

Auch außerhalb dieser AGs wird es noch weitere, wechselnde Bewegungsangebote geben.

Da ja Bewegung eng mit Gesundheit verknüpft ist und zur Gesundheit und Bewegung auch Ruhephasen gehören, wird es unter anderem auch Besuche in der Salzgrotte Nauen geben.

Weiterhin konnte das Erzieherteam **Herr Dorfmann**, den Inhaber von „**nah&gut**“ Nauen, mit ins Boot holen. Herr Dorfmann versorgt den Hort einmal wöchentlich mit **frischem Obst und Gemüse**.

Das Erzieherteam freut sich sehr über



diese **Zusammenarbeit** und möchte an dieser Stelle Herrn Dorfmann großen Dank aussprechen.

Ziel des Projektes ist es die Kinder spielerisch und zwanglos zu mehr

Bewegung zu animieren. Um die Kinder zu motivieren, wird es persönliche Steckbriefe für die Kinder geben, in denen persönliche Erfolge und Bestleistungen festgehalten werden können. Zu Beginn des Projektes können die Kinder ein eigenes Ziel für das Schuljahr für sich persönlich festlegen.

Das Erzieherteam freut sich schon sehr auf die Umsetzung gemeinsam mit den Kindern.

In diesem Sinne „Sport frei!“ für den Käthe Kollwitz Hort!

Der AWO Ortsverein Nauen sorgt für erlebnisreiche Momente

Sommerfest, Sportfest und AWO-Vereinstreffen

» Am 29. Juni machte der Siebenschläfer eine Pause und so konnten wir unser Sommerfest im Freien feiern. Für Tanz- und Unterhaltungsmusik war unser Hausmusikus Herr Zerbst zuständig. Die Tombola „Bares für Rares“ moderierte Andrea Caleesen fernsehreif. Aus Rathenow kam der Unterhaltungskünstler Herr Tschirnick der in die Rolle von Helga Hahneman als die dicke Uschi schlüpfte.

Im Juli gab es das Große RCB Sommerkonzert in Berlin mit Ronny Heinrich

und seinem Orchester. Unsere Musikfreunde lauschten Melodien die um die Welt gingen.

Im August ging es mit dem Kahn durch den Spreewald.

Zum Herbstanfang besuchten neun Sportlerinnen das Sportfest in Rathenow unter dem Motto „Wir werden alle älter – na und“ sie absolvierten Kickball, Fitlight, Schwungtuch, Leitergolf, Kegeln, Schüttelmemory und Schießen. Für ihre Mühen wurden sie mit einer Erinnerungsmedaille belohnt.

Am 9. September besuchten wir das Vereinstreffen in Klaietow das vom AWO Bezirksverband Potsdam für alle AWO Ortsvereine organisiert wurde. Wir verbrachten bei einem noch sommerlichen Tag ein paar gemeinsame Stunden bei Kaffee, Kuchen und einem Unterhaltungsprogramm mit Stargast Maja Catrin Fritsche nach dem Kulturprogramm gab es noch ein leckeres Abendessen.

Aus der Arbeit des Heimatvereins Behnitz e. V.

Im Zeichen des 650-jährigen Jubiläums der Ersterwähnung von Groß Behnitz

» Für den Heimatverein Behnitz e. V. stand das Kinderfest in Quermathen am 16. September ganz im Zeichen des 650-jährigen Jubiläums der Ersterwähnung von Groß Behnitz. Hochmotiviert malten die Jugendlichen an diesem sonnigen Nachmittag am Stand des Heimatvereins Bilder mit ortsbildprägenden Motiven wie: den historischen Sandkrug, das ehemalige Gutstor mit den Sandsteintrophäen, die alte, rote Backsteinschule von 1886, unsere schöne Kirche, den idyllischen See usw. Nach der Farbgestaltung und dem Ausschneiden der Objekte wurden die kleinen Kunstwerke zu einer Collage zusammengefügt. Zu sehen ist unser KINDER-KUNST-GESCHICHTS-PROJEKT im Schaukasten des Heimatvereins vor der alten Schule, dem Dorfgemeinschaftshaus von Groß Behnitz.

Rita Jung

Vorsitzende des Heimatvereins Behnitz e. V.



Erntefest am 3. September

Frisch gebundene Erntekrone der Seniorinnen errang 2. Platz

» Am 29.08.2023 beteiligten sich viele Seniorinnen beim Erstellen der Erntekrone für das Erntefest. Mit großem Elan und Freude ging es in den Morgenstunden los. Und es wurde geschafft !!

Unser Dank gilt der AGRO-Farm Neukammer, Frau Antje Schulze für die Bereitstellung der Materialien, an Monika Hartmann für Speis und Trank und ganz besonders an Frau Birgit KLatt, die das Binden der Erntekrone

perfekt hinbekam.

Der Lohn beim Erntefest – 2. Platz !!

Allen teilnehmenden Seniorinnen ein dreifaches Hoch!!

WICHTIGE INFORMATIONEN

» Mittagstisch im Nauener Hof:
Vor Anmeldung: 033217486564

08.11.2023 11.30 Uhr

**Bitte, bitte vormerken für den
November!!**

**16.11.2023
„Närrischer Kaffeetanz“ im
Richard Hof Nauen**



Veranstaltungsplan der AWO

Ortsverein in der Paul-Jerchel-Str. 6, Tel.: 03321/48781

- Jeden Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr Sprechstunden.
- Jeden Montag ab 10.00 Uhr Gymnastik im AWO – Treff
- Jeden 2. Dienstag 13.00 Uhr Wandern im schönen Havelland
Abfahrt vom AWO – Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- Jeden Mittwoch 14.00 Uhr Informativ Kaffeetafel
- Jeden Donnerstag 13.45 Uhr Spielnachmittag mit AWO
– Bingo, Skat und Rommé
- Jeden 2. Donnerstag 9.00 Uhr Frauenklatsch bei gemütlichen
Frühstück
- Jeden Freitag 9.30 Uhr nach Brandenburg zum Schwimmen
AWO – Aushang Bad – Wilsnack, Abfahrt 8.00 Uhr ab AWO-
Treff
- 24.10.2023 | AWO Oktoberfest mit Programm, Leberkäse und
Weißwurst
- 01.11.2023 | Reisefest in Klaistow mit Stargästen Stefanie
Hertel & der DirndlRockBand, Preis 75,00 €
- November | AWO – Preisrommé
- November | Bad Wilsnack
- 28.11.2023 | Adventsbasteln ab 9.00 Uhr im AWO – Treff
- 02.12.2023 | RCB Adventkonzert Berlin – Philharmonie PK 2
65,00 €
- 06.12.2023 | AWO – Weihnachtsbrunch ab 11.00 Uhr im
AWO-Treff
- 12.12.2023 | Festliche Weihnachtsveranstaltung mit Stargäs-
ten Sigrid & Marina aus dem Salzkammergut in
Österreich Preis; 70,00 €
- 19.12.2023 | AWO Weihnachten in der Gartenanlage mit
Glühwein, Waffeln
Wir wollen uns auf Weihnachten einstimmen.

SONSTIGES

Tag des offenen Denkmals in Gross Behnitz

Kirche Groß Behnitz nahm am bundesweiten Aktionstag teil

» Der Förderverein Kirche Groß Behnitz e. V. hatte das Gotteshaus bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zum Tag des Offenen Denkmals angemeldet. Dieser bundesweite Aktionstag fand in diesem Jahr zum 30. Mal statt. Er wird seit 1993 von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht, bundesweit koordiniert und ist die größte Kulturveranstaltung Deutschlands.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist für das Konzept des Aktionstags verantwortlich, legt das jährliche Motto fest und stellt den einzelnen Veranstaltern breite Unterstützung mit kostenlosen Werbemedien zur Verfügung.

Der Tag des offenen Denkmals ist der deutsche Beitrag zu den European Heritage Days. Mit diesem Tag schafft die Deutsche Stiftung Denkmalschutz große Aufmerksamkeit für Denkmalpflege in Deutschland. Vor Ort gestaltet wird der Tag von unzähligen Veranstaltern – Denkmaleigentümern, Vereinen und Initiativen bis hin zu hauptamtlichen Denkmalpflegern –, ohne die die Durchführung des Tags des offenen Denkmals nicht möglich wäre.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist die größte

private Initiative für Denkmalschutz in Deutschland. Sie setzt sich kreativ, fachlich fundiert und unabhängig für den Erhalt bedrohter Denkmale ein. Insgesamt konnte die DSD dank der aktiven Mithilfe von über 200.000 Förderern bereits über 6.500 Denkmale mit mehr als einer halben Milliarde Euro in ganz Deutschland unterstützen. Sie finanziert ihre Arbeit vor allem durch private Zuwendungen und Spenden.

Der 30. Aktionstag stand unter dem Motto „Talent Monument“. Und unsere Kirche hat ihre Talente wieder gut zur Geltung gebracht: Sie hat das Talent ein Ort für Gemeinschaft zu sein. Wir durften uns über ca. 120 Besucher freuen, die sich für unsere denkmalge-

schützte Kirche interessierten, miteinander ins Gespräch kamen und sich an dem schon traditionellen Buffet mit Kaffee, Kuchen und dieses Mal auch einer herzhaften Kleinigkeit bedienten. Unser Kirchenraum hat das Talent mit einer wunderbaren Akustik musikalische Darbietungen zu besonderen Erlebnissen zu machen. Wir hatten ein achtköpfiges Männergesangsensemble zu Gast, das gregorianische Gesänge in eindrucksvoller Weise zu Gehör brachte. Dabei handelt es sich um ursprünglich einstimmigen, unbegleiteten, liturgischen Gesang der abendländischen Kirche in lateinischer Sprache, eine Kunstform, die im 9. Jahrhundert entstand. Die ukrainische Gruppe The

Gregorian Voices hat aber auch moderne Titel in diese Kunstform übersetzt. Die Besucher der gut gefüllten Kirche waren erstaunt und begeistert über Titel wie „Hallelujah“ (von Leonard Cohen) oder „Thank you for the music“ (von ABBA) als a capella Gesang in gregorianischer Bearbeitung.

Der Förderverein dankt ganz besonders den Kulinarik-Künstlern, die das Buffet bestückten und für den Service sorgten sowie allen, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Tages eingebracht haben.



So ein schönes Dorffest!

650-jähriges Jubiläum der Ersterwähnung von Groß Behnitz im Juni würdig gefeiert

» Das war der Kommentar vieler begeisterter Besucher, die am 10. Juni 2023 zur Feier des 650-jährigen Jubiläums der Ersterwähnung von Groß Behnitz kamen.

Nach einem Grußwort des Nauener Bürgermeisters Manuel Meger begrüßte die Ortsvorsteherin Angelika Zöllner die sehr zahlreich erschienenen Festgäste auf der großen Wiese des Landgutes Stober mit herzlichen Worten:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meger, liebe Groß Behnitzer und liebe Quermathener! Liebe Gäste aus nah und fern!

Es ist mir eine außerordentliche Freude, Sie zum Fest unseres Dorffestjubiläums heute hier ganz herzlich begrüßen zu dürfen.

Wir könnten den heutigen Tag unter die Überschrift stellen „Man soll die Feste feiern, wie sie fallen.“ Und genau so wollen wir es halten, auch wenn das tatsächliche Alter des Dorfes nicht ganz eindeutig klar ist.

Der Ortsbeirat wollte nach langwierigen Recherchen in der Frage 650 oder 850 Jahre auf „Nummer Sicher“ gehen und hat sich auf das Datum der ersten urkundlichen Erwähnung am 6. Juni 1373 festgelegt. So wie es auch vom neuen Jubiläumsfundling am Sandkrug abzulesen ist. Das Jubiläum soll auch nicht Gegenstand von Erkenntnissen der Geschichtsforschung sein, denn über das tatsächliche Alter einer Siedlung sagt es nichts aus.

Und ganz salopp gesagt: So lange wir darüber diskutieren, sind wir im Gespräch. Das scheint mir das Wichtigste zu sein, nicht nur in dieser Frage, nicht nur an diesem Tag.

Auf jeden Fall aber ist dieses Jubiläum ein Anlass, inne zu halten und sich der Geschichte des Dorfes zu besinnen, dessen, wie das Dorf zu dem geworden ist, was es heute ist.

Das wird sehr unterschiedliche Gedanken bei jedem auslösen, denn wir haben nicht nur gute Zeiten gemeinsam erlebt, sondern auch schwere Abschnitte meistern müssen.

Ich möchte nicht zu weit in die Geschichte eintauchen, erinnert sei hier nur an die Schwierigkeiten der Transformation sämtlicher Lebensbereiche nach der Freude über den Fall der Berliner Mauer und die Wiedervereinigung Deutschlands.

Abgesehen von den individuellen Problemen jedes Einzelnen, ... bis dahin hatte Groß Behnitz eine Schule, eine Kaufhalle, einen Fleischer, einen Bäcker,



einen Frisör, eine Dorfkneipe, eine Poststelle, eine Filiale der Sparkasse, eine Gemeindegewerkschaft, einen Pfarrer und einen eigenen Bürgermeister und nicht zuletzt eine Bahnanbindung!!

Die Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher Eugen Gliège, Martin Liepe und später Wolfgang Jung haben mit ihrem Engagement das Dorf durch diese mitunter schwierigen Zeiten gesteuert. Dank diesem Engagement und dem unermüdlichen persönlichen Einsatz im Ehrenamt aus den Vereinen heraus konnten wir mit dem Treff 46 ein Dorfgemeinschaftshaus, den Sportplatz und das Feuerwehrgelände mit all ihren Möglichkeiten für ein dörfliches Zusammenleben erhalten.

Dass sich das Antlitz von Groß Behnitz in den letzten 20 Jahren ganz wesentlich zum Vorteil entwickelt hat, ist unter anderem dem privatwirtschaftlichen Engagement Michael Stobers zuzuschreiben. Mit seinen personellen und materiellen Ressourcen leistet das Landgut – als größter und seit Kurzem wohl auch einziger Arbeitgeber am Ort – immer wieder auch wichtige Beiträge zum sozialen Miteinander und Gelingen der einen oder anderen Veranstaltung des Ortsbeirates und der Vereine, wie auch zum heutigen Fest.

Und heute können wir uns darüber freuen, dass zunehmend junge Leute aus dem Dorf hier bleiben oder wieder bzw. neu herkommen, nachdem sie in den schwierigen Jahren ihr Auskommen in anderen Teilen des Landes fanden.

So darf ich heute wohl feststellen, dass mit großer Kraft und einer Anpassungsleistung ohnegleichen wir die neuen Anforderungen gemeistert haben. Das

lässt uns für die noch zu bewältigenden Herausforderungen optimistisch den Blick nach vorn richten und heute mit Fug und Recht gemeinsam feiern, ... aus Freude über das Geleistete, aus Dankbarkeit für jede dabei erfahrene Unterstützung und aus Verbundenheit miteinander und zu unserem Dorf Groß Behnitz/Quermathen.

Mein persönlicher Dank richtet sich an alle, die in ihrer Freizeit zur Organisation und zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Ebenso wie an die Verwaltung der Stadt, die insbesondere in Person von David Leu einen großen Anteil an der Sicherstellung des Drum-Herum hat. Herr Leu hat uns in einzigartiger Weise unterstützt und sogar kurzfristig vieles möglich gemacht, was bis dahin als nicht machbar erschien. Sein Einsatz für die dörflichen Ortsteile ist beispielgebend. Mario Schener sponserte unser Fest, indem er für die fachgerechte Stromanbindung sorgte. Ihre gestalterische Phantasie stellte Lorchen Hoffmann bei der Anfertigung des Flyers zur Verfügung. Auch Herrn Rösner und seinen Mitarbeitern sei vielmals gedankt. Sie haben in den letzten Tagen mit viel Überstundenarbeit für ein aufgeräumtes Dorf gesorgt. Alle Helfer hier aufzuzählen würde den Rahmen sprengen, aber ich darf sicher im Namen aller Festgäste jedem einzelnen an dieser Stelle Dank sagen.

Und nun: Seien Sie willkommen! Ich wünsche uns allen viel Spaß und einen erlebnisreichen und genussvollen Festtag.

Die Worte der Ortsvorsteherin wurden mehrmals durch spontanen Applaus der Gäste unterbrochen und auch am Ende ihrer Rede wurde ihr reichlich Beifall gezollt.

Die Feier begann mit einem ca. 90-minütigen zünftigen Konzert der Original Märkischen Blasmusik Berlin, die die Anwesenden fröhlich und humorvoll auf den Tag einstimmte. Danach war Gelegenheit zur Unterhaltung und Begrüßung der Gäste untereinander.

Um 13 Uhr gab es einen Umzug an der Spitze mit den Nauener Heimatfreunden in ihren wunderschönen historischen Ackerbürgergewändern, gefolgt von einer langen Reihe ortsüblicher Fahrzeuge – Traktoren unterschiedlicher Größen, Arten und Altersklassen, die festlich geschmückt und mit fröhlichen Mitfahrern auf den Anhängern durch das Dorf zogen. Entlang der Strecke – die jubelnden und winkenden Festgäste. Das größte und am reichsten geschmückte Fahrzeug wurde vom Fußballverein Blau Weiß Groß

Behnitz präsentiert, ein ganz besonderer Hingucker in den Vereinsfarben.

Danach wurde bei freiem Eintritt ein vielseitiges und umfangreiches Programm geboten, das für jeden etwas Interessantes bereithielt. Beteiligt waren sämtliche Vereine des Ortes sowie verschiedene Gruppen aus der Umgebung, die Kostproben ihres Könnens gaben bzw. ihre Arbeit vorstellten: Tonis Frauenchor aus Nauen, eine Frauengruppe, die orientalischen Tanz zeigte, Cirkus Courage, eine spektakuläre Feuershow, historische Fotos des Dorfes, präsentiert im Pfarrgarten mit einer Ausstellung des Fördervereins Kirche Groß Behnitz, wo der Kinder- und Jugendclub kleine Sträußchen aus frischen Kräutern aus seinem Biengarten auf dem Gelände anbot; geräucherte Forellen und Stockbrot des Anglervereins Petri Heil, Torwandschießen des Fußballvereins, eine Hüpfburg, Spiele des Kinder- und Jugendclubs „Treffpunkt Behnitz“ und ein Tag der offenen Tür mit Vorführungen der Feuerwehr auf ihrem Hof am Dorfgemeinschaftshaus mit Unterstützung durch den Förderverein der Feuerwehr, ein Märchenzelt und Ponyreiten für die Kinder, eine Jagdausstellung, eine Vorführung des Semnonenbunds aus Nauen und nicht zuletzt die Besichtigungsmöglichkeit der historischen Stube des Heimatvereins. Der breite Dorfanger und die für den Verkehr gesperrte Straße boten genug Platz für all dies und die Hunderte von Besuchern verteilten sich gut über die verschiedenen Angebote, sodass es bei hochsommerlichem Wetter nirgends zu besonders

großem Andrang kam. Die Events wurden jeweils durch den bekannten DJ Enno angekündigt, der gekonnt durch das Programm führte und mit Hintergrundmusik an der anhaltend guten Stimmung arbeitete.

Ein ebenso vielseitiges Speisen- und Getränke-Angebot von Bratwurst mit Pommes Frites über Spanferkel-Döner, Crepes, frische Waffeln von den Mitarbeitern und Bewohnern des Seniorenheims, Eis und einem riesigen Buffet mit Kaffee und hausgebackenem Kuchen, organisiert durch den Förderverein der Kita, ließ in puncto leibliches Wohl nichts zu wünschen übrig.

Unter die zahlreichen Gäste mischte sich am Nachmittag auch der Vorsitzende der Fraktion Wir-Für-Nauen der Stadtverordnetenversammlung, Robert Bochert mit seiner Familie, der herzlich begrüßt wurde und sich sichtlich gut amüsierte. Extra zum Fest angereist waren Gäste bis aus Havelberg, Leipzig und Baden-Württemberg sowie aus vielen Ortschaften der näheren Umgebung. Einige Besucher schauten auch als Teilnehmer der Brandenburger Landpartie vorbei.

Einen ganzen Tag lang kamen Menschen ungezwungen miteinander ins Gespräch, die sich teilweise schon lange nicht weder gesehen noch unterhalten hatten. Das war eine der wichtigsten Intentionen des Ortsbeirates, die Frau Zöllner bei der vom Heimatverein organisierten Enthüllung des Jubiläumsfindlings am Dorfeingang am 6. Juni so formuliert hatte:

... Was erwarten wir von diesem Dorfjubiläum und dem bevorstehenden Fest?

Sollen wir tiefsinnig sein, humorvoll, nachdenklich, wollen wir ein sinn- und identitätsstiftendes Ereignis oder einfach ein erlebnisreiches und unterhaltsames Fest?

Ich persönlich erhoffe neben ein paar Stunden Frohsinn eine neue Blickweise bei allen Teilnehmern auf unsere alltägliche Situation. Denn ebenso wie das Fest ist auch das Dorf selbst ein Gemeinschaftswerk. Vieles in dieser Richtung war bei den Treffen des Festkomitees zur Vorbereitung des Dorffestes tatsächlich zu spüren ...

Der Verlauf des Festes hat diese Gedanken bei allen Teilnehmern mehr als deutlich werden lassen. Beim abendlichen Tanz im Festzelt, wieder mit der musikalischen Unterstützung durch DJ Enno, wurde weiter ausgelassen gefeiert bis in die Nacht hinein.

Viele auswärtige Besucher lobten den festlichen Rahmen, die Vielfalt des Angebotes und die ausgezeichnete Organisation des Festes. Einige Dorfbewohner bedankten sich nach Ende des bunten Programms spontan beim Ortsbeirat und mit einem Riesenstrauß vielfarbiger Rosen besonders herzlich bei Angelika Zöllner, die im Zentrum der unterstützenden Vereine die Hauptlast der Vorarbeiten zu diesem gelungenen Fest in anerkennenswerter Weise geschultert hatte.

ANZEIGEN



Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Deutsches
Kinderhilfswerk



HELFEN SIE
MÄDCHEN, SICH
ZU ENTFALTEN.

Mit einer Patenschaft
Mädchenbildung fördern.

Werden Sie Pat:in!
plan.de

PLAN
INTERNATIONAL
Gibt Kindern eine Chance

Kinderfest der Vereine in Quermathen – eine Top-Adresse

Gelungenes Fest auch Dank der Organisatoren und vielen Helfern

» Spiel und Spaß für Kinder und Familien, köstliche Verpflegung, eine schattige Wiese, gute Stimmung in der Gemeinschaft und nicht zu überbietendes Wetter – das sind die Zutaten für einen perfekten Tag. So war es am 16. September ab 14 Uhr in Quermathen beim traditionellen Kinderfest der Vereine von Groß Behnitz.

Im September, wenn ziemlich jeder seinen Urlaub hinter sich hat und alle aus den Ferien zurück sind, gibt es erfahrungsgemäß viele Feste auf dem Land und oft unvermeidbare Überschneidungen der Termine. Dennoch war auch das diesjährige Quermathener Kinderfest auf der Ernst-Affa-Festwiese wieder sehr gut besucht. Die Veranstalter schätzen die Zahl der Besucher auf 250 bis 300, was für den kleinen Ort und besagte Terminüberschneidungen beachtlich ist.

Schon vor der kurzen Eröffnungssprache der Ortsvorsteherin Angelika Zöllner herrschte reges Treiben an den Ständen der Vereine. Kinder und Eltern amüsierten sich vortrefflich. Das kleine

Vorbereitungskomitee der Ortsvereine um den Ortsbeirat hatte wieder ganze Arbeit geleistet und neben altersgerechter musikalischer Begleitung und einigen neuen Angeboten auch Altbewährtes organisiert. Zum Beispiel Hüpfburg und Torwand-Schießen, Glitzer-Schminken und Zauberer-Darbietung kommen immer wieder gut an. Es zeigt sich, dass es auch gut ist, wenn sich einige Dinge eben nicht ständig verändern. Das macht einerseits Kontinuität und andererseits kommen ja glücklicherweise jedes Jahr neue Teilnehmer dazu, für die eben alles neu ist. In unseren Dörfern leben wieder erfreulich viele Kinder, die auch mit ihren Freunden aus der Umgebung hier erneut sehr viel Spaß hatten.

Kleine Preise und ein Laufzettel über das Absolvieren des „Parkours der kleinen Abenteuer“ trugen zur Motivation der Kinder bei, auch wenn sie dabei manchmal ganz schön ins Schwitzen gerieten. Ein Angelspiel des Petri Heil e. V., das etwas ruhigere Steine Bemalen am Stand des Kirchenfördervereins,

Lehrreiches aus unseren Wäldern von der Jagdgenossenschaft, Zielstrahl-Spritzen der Feuerwehr, künstlerische Betätigung und Glücksrad beim Kinder- und Jugendtreff und Heimatverein ... all das machte zusammen großen Spaß. Fußballverein, Kita-Förderverein und Feuerwehr sorgten für herzhaftes und süße Verpflegung sowie erfrischende Getränke, so dass jeder auf seine Kosten kam. Auf allgemeinen Wunsch ging DJ Enno dann sogar noch eine Stunde in die Verlängerung. Alles in allem eben ein perfekter Tag für Kinder und ihre Eltern und Großeltern, die auch mal wieder in zwangloser Umgebung miteinander ins Gespräch kamen.

Vielen Dank allen Organisatoren für Ideenreichtum und körperliche Arbeit beim Aufbau. So funktioniert Dorfgemeinschaft, denn im Rahmen des Aufräum-Frühstücks am Sonntagmorgen wurden die Abbauarbeiten fast wie nebenbei erledigt, weil wieder zahlreiche Helfer zur Stelle waren.

ANZEIGE



Genießen Sie
den Herbst mit seiner
bunten Pracht.

Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Volles Wartezimmer? Hallo Videosprechstunde!



Nicht nur im Land Brandenburg sind niedergelassene Ärzte ein rares Gut. Überall sind Termine schwer zu kriegen und die Wartezimmer voll. Videosprechstunden sind daher auf dem Vormarsch, als digitale Alternative:

Das kennt wohl jeder: Man ist krank und muss zum Arzt, zum Beispiel für ein Rezept oder eine Krankschreibung. Ein schwerer Gang, oft in ein volles Wartezimmer, meist für ein eher kurzes Treffen mit dem Arzt.

► Videosprechstunde bei Online-Ärzten

Mit telemedizinischer Betreuung in einer ärztlichen Videosprechstunde könnten viele solcher Praxisbesuche künftig entfallen. Egal, ob haus- und fachärztlicher Rat gebraucht wird. Ein Anbieter am Gesundheitsmarkt ist zum Beispiel die TeleClinic, mit der die regionale Krankenkasse IKK BB einen besonderen Vertrag zur Versorgung Ihrer Versicherten abgeschlossen hat. Sprechstunden sind dort ständig verfügbar, unabhängig vom Wohnort, sieben Tage, 24 Stunden, für alle angebotenen ärztlichen Fachrichtungen. Vorausgesetzt, teilnehmende Patientinnen und Patienten besitzen die erforderliche „Hardware“ für Telemedizin, also ein Smartphone, Tablet oder Laptop, Internetzugang und Grundkenntnisse über Apps/Onlineplattformen.

► Vorteile für Patienten

Dann aber kann es direkt losgehen, mit vielen Vorteilen für die Teilnehmenden:

- Die Ärzte sind 24h an 365 Tagen erreichbar.
- Es stehen Hausärzte und viele Fachärzte bereit.
- Auch e-Rezepte können dort übermittelt werden.



- Mit einer Regelwartezeit von 30 Minuten sind Termine für teilnehmende Patienten fast umgehend verfügbar.

- Und eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist in Vorbereitung

► So läuft ein digitaler Arztbesuch ab

Hier funktioniert eigentlich alles digital: Wichtige Informationen zur Video-

sprechstunde, zu Datenschutz und Datenverarbeitung stehen online bereit.

Versicherte, deren Kasse Videosprechstunden anbietet, schreiben sich direkt beim Anbieter online in den Vertrag ein. Um einen Termin zu buchen, beantworten die Patienten vorab einen Fragenkatalog auf der Website oder in der App des Anbieters. Gezielte Fragen

grenzen so ein, welche Erkrankung vorliegt und welche Arztgruppe zur Behandlung passend ist. Bei Notfällen wird an die Rettungsstellen oder die 112 verwiesen. Die Versicherten der IKK BB nutzen für die Videosprechstunde selbst die TeleClinic App. Die muss also vorab heruntergeladen werden. Per App meldet sich ein Arzt zum vereinbarten Termin und behandelt das Anliegen des Patienten.

Informieren Sie sich unverbindlich zur TeleClinic-Videosprechstunde der IKK BB:
www.ikkbb.de/teleclinic



Finanzamt Oranienburg

Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht!

Finanzamt Oranienburg sucht Ehrenamtliche für Schätzungsausschuss

» Zur Verstärkung des landwirtschaftlichen Berufsstandes im Schätzungsausschuss sucht das Finanzamt Oranienburg vorrangig für den **Einsatz im Landkreis Havelland** zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere ehrenamtlich tätige Bodenschätzer.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Bodenschätzung hat den gesetzlichen Auftrag, die landwirtschaftlich nutzbaren Böden flächendeckend zu beschreiben und zu bonitieren. Dazu werden die Ertragsbedingungen wie Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima- und Wasserverhältnisse im Gelände erfasst und die Ertragsfähigkeit der Böden festgestellt.

Die gewonnenen Daten stellen eine bundeseinheitliche Grundlage für die Besteuerung dar, werden aber auch für nichtsteuerliche Zwecke wie zur Flurbereinigung, zur Erstellung von Bodenübersichtskarten, Bodenfunktionskarten und Bodeninformationssystemen genutzt.

Anforderungsprofil:

- Voraussetzungen sind gute Kenntnisse der Landwirtschaft und Bodenkunde durch eine Ausbildung oder Beruf als Landwirt, Meliorationsingenieur, Bodenkundler o. ä.
- Interesse an einer Tätigkeit im Außendienst nach Absprache im Frühjahr und Herbst an mehreren Tagen im Jahr (ca. 15 bis 20)
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft den eigenen PKW im Außendienst zu nutzen



- Fähigkeit, mehrere Stunden zu laufen und körperlich zu arbeiten

Bewertung:

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird entschädigt mit 9,50 € bis 11,50 € je volle Stunde Abwesenheit vom Heimatsort. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Erfahrung. Zusätzlich erhalten Bodenschätzer Tagegeld (14,- €) und Wegstreckenentschädigung (0,30 €/km) nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Einarbeitung in die Bodenschätzung erfolgt durch die landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Nauen.

Bei Interesse an dieser verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit melden Sie sich bitte im Finanzamt Nauen bei Frau Claudia Vincenz unter

Telefon 03321/412-667 wochentags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Hinweis zu Datenverarbeitung/Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Bewerber/innen (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf Einwilligung ist jederzeit möglich. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

